

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,
durch die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mf. 3.10,
pro Woche 25 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7108.

Volkswacht

Insertionsgebühren
betragen für die fünfgezahlene
Zeitung oder deren Raum
20 Pfennige, für Vereins- und
Berufungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 8 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 134. Dienstag, den 11. Juni 1895. VI. Jahrgang.

„Heilig ist das Eigenthum“.

Das ist der inhaltsschwere Satz, auf welchen die ganze Rechtsordnung des bürgerlichen „Rechtsstaates“ sich aufbaut. Dem Schutze des Eigenthums in erster Linie war von jeher die bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege gewidmet. Ein wahrer Eigenthums-Fanatikus ist's, der in dieser Ordnung seinen Ausdruck findet. Die bürgerliche Gesellschaft huldigt der Auffassung, daß sowohl das Privateigenthum selbst an allen Gütern der Erde, als auch die nach ihrem Rechtscharakter zulässigen Mittel zum Eigenthumserwerb „unantastbar“ sind. Allerdings ist jenes Privateigenthum, welches in dem ökonomischen Begriff Capital zusammengefaßt wird, durch das Product fortgesetzter Ausbeutung der beßlosen Arbeit. Aber der bürgerlichen Gesellschaft ist dieses höchste Unrecht das höchste Recht, das sie mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht verteidigt gegen jeden Versuch, es abzuschaffen oder einzuschränken.

Ist denn aber das Eigenthum wirklich heilig in der bestehenden Gesellschaft? Wer das behaupten wollte, würde eine Dummheit aussprechen oder eine Lüge. Unausgesprochen wird am „heiligen“ Eigenthum gefrevelt; das ganze wirtschaftliche und sociale Getriebe der bürgerlichen Gesellschaft ist nichts Anderes, als ein einziger permanenter ungeheurer Frevel am Eigenthum. Den arbeitenden Massen wird ein gut Theil der Früchte ihres Mühe durch die unter Berufung auf ein „Recht“ waltende Besitzübermacht genommen; ihr Eigenthum, das naturrechtlichste, das es geben kann, wird, wie Lassalle treffend sagt, Fremdbum; sie selbst können es trotz alles Fleißes unter der Herrschaft des bürgerlichen Rechtes nicht zu einem nennenswerthen Besitz an den selbstherzeugten Gütern bringen. Im Getriebe der freien Concurrenz fällt der kleine und mittlere Besitz dem großen und übermächtigen zum Opfer. „Der Große frisst den Kleinen.“ Der schlaue Speculant versteht es — ohne Recht und Gesetz zu verlegen, durchaus in Uebereinstimmung mit der bestehenden Rechtsordnung — das Eigenthum weniger schlauer Leute sich zu „erarbeiten“. Der ganze Proceß des wirtschaftlichen und socialen Lebens löst sich vor unseren Augen bei genauerer Betrachtung auf in einen fortgesetzten Proceß der Expropriation, der Enteignung, der Eigenthumsbildung. Was der Eine verliert oder herzugeben gezwungen wird, das gewinnt der Andere. Und der Stärkste hat immer

„Recht“, wie denn ja überhaupt die Satzungen des herrschenden, über die Macht verfügenden Interesses das ausmachen, was man Recht zu nennen beliebt.

Auch der Militärstaat, welcher ja den Inbegriff der Macht gewisser herrschender Interessen darstellt, ist nicht unbetheilt am Enteignungsproceß. Der Staat erhebt auf Grund seiner Militärsouveränität Ansprüche, die in scharfem Contrast stehen zu der Phrase: „Heilig ist das Eigenthum.“ Wir haben vor einiger Zeit berichtet, daß die Einwohnerschaft ganzer Dörfer — nicht etwa in Afrika, sondern im civilisirten Deutschland — gezwungen wurde, Haus und Hof und Acker dem Militärfiscus zu überlassen, weil die Militärbehörde den Grund und Boden beanspruchte für militärische Uebungen!

Giebt es denn gegen solche „Eigenthumsheiligung“ kein „Recht“? So wird wohl Mancher fragen. Es giebt leider nur einen Rechtsweg, der aber, wie eine jüngst vom Reichsgericht als letzte Instanz getroffene Entscheidung beweist, nicht zu dem Rechte führt, wie es in der Ueberzeugung der geschädigten Staatsbürger besteht. Der Fall ist folgender:

Der Reichsmilitärfiscus hat vor einigen Jahren einen ständigen Uebungs- und Schießplatz in der Lüneburger Heide beim Dorfe Munster eingerichtet. Die Absicht der Militärverwaltung, das erforderliche Terrain als Eigenthum zu erwerben, gelang nicht vollständig, da ein bäuerlicher Grundbesitzer drei inmitten des Uebungsplatzes gelegene Parzellen von insgesamt 120 Morgen zu dem ihm gebotenen Preise nicht abtreten wollte. Trotzdem behandelte die Militärverwaltung diese Grundstücke, als seien sie ein Theil des Uebungsplatzes. Sie legte Wege darüber an, fällte die auf den Begeleitenden stehenden Bäume und schloß den Grundbesitzer in der Uebungszeit von Juni bis September von der Benutzung und von dem Betreten seiner Grundstücke aus. (!!)

Der Grundbesitzer protestirte gegen diese Mißachtung seines Rechts, wurde aber von der Militärverwaltung auf das Gesetz über Flurschäden verwiesen. Er erhob nun bei dem Landgericht Lüneburg Klage und verlangte Schutz seines Eigenthums und Schadenersatz für die erlittenen Besitzstörungen. Der verklagte Militärfiscus wandte ein, daß er das Terrain als Uebungsplatz nur gebrauchen könne, wenn er die drei Parzellen des Klägers mit benutze und verlangte Abweisung der Klage, weil jeder Grundeigentümer die Benutzung seines Landes zu militärischen Uebungen

zulassen müsse und die Liquidation des Schadens bei der im Gesetze angeordneten Commission unter Ausschluß des Rechtsweges zu erfolgen habe. Das Landgericht und das Oberlandesgericht Celle als zweite Instanz traten der Ansicht des Militärfiscus bei und verwarfen insbesondere den Gegenstand des Klages, daß es sich nicht um vorübergehende Truppenübungen und zeitweilige Occupation, sondern um ständige Entziehung seines Eigenthums handle.

Das Reichsgericht hat in der Hauptsache gleichfalls dem Kläger Unrecht gegeben und eine gerichtliche Klage zum Schutze des Eigenthums in diesem Fall für unzulässig erklärt. Abweichend von dem Urtheil des Oberlandesgerichts stellt es aber fest, daß es sich um eine dauernde Benutzung des Grundstücks von Seiten des Militärfiscus hier handle und daß für einen solchen Fall der Schadenersatz des Eigenthümers nicht nach dem Flurschadengesetz vor der Specialcommission, sondern im gerichtlichen Verfahren zu erledigen sei. Hiernach hat also im deutschen Reich kein Grundeigentümer gerichtlichen Schutz, sobald Militärbehörden sein Eigenthum zu militärischen Zwecken vorübergehend oder dauernd in Anspruch nehmen. Nur ein Schadenersatz kann beansprucht werden und zwar ausnahmsweise bei Gericht, wenn es sich nicht um eine vorübergehende Benutzung handelt.

Vor dem Militarismus also geht das „geheiligte“ Eigenthumsrecht im „Rechtsstaate“ vollends in die Brüche; er nimmi sich von dem Eigenthum des Bürgers, was er für seine Zwecke braucht; das Grundeigenthum ist ihm, dem Allgewaltigen, unterthan; er enteignet gelegentlich und verbietet sogar dem Eigenthümer die Benutzung seines Grund und Bodens.

Das ist „von Rechtswegen“ möglich in demselben Rechtsstaate, der das Eigenthum „vor dem Umsturz behüten“ will! Das vollbringt derselbe Militarismus, der auch als eine „Grundlage der bestehenden Ordnung“ und als „Schutzwehr gegen den inneren Feind“ respectirt und — gepflegt sein will auf Kosten der Bürger.

In der That ein sehr lehrreicher Beitrag zu dem Kapitel von der „Heiligkeit des Eigenthums“ wie vom Wesen des bürgerlichen „Rechtsstaates“ und des Militarismus.

Man erzähle dem Bauer auf der Lüneburger Heide nun bei Reichstagswahlen noch einmal das alte Märchen vom „Segen“ des Militarismus und von der

Satideblümchen.

Novelle von Franz Kaufkötter.

6) (Nachdruck verboten.)

Verächtlich schlug sie die Augen nieder. Die feinen Lippen ruhten mit sichtbarer Freude auf ihrem Gesichte, welches durch die Gluth des Feuers wie in Gold getaucht erschien.

„Sind Sie traurig, Fräulein Grifa?“ fragte er, nachdem er sie eine Weile betrachtet hatte.

„O nein, ich bin glücklich und zufrieden. Mein Bruder wird in den nächsten Tagen wiederkommen.“

„Ich weiß es.“

„Sie wissen es?“

Voll Bewunderung richtete sie ihre Blicke zu ihm empor.

„Es ist nichts Wunderbares dabei. Vor kurzem war ich in Marienberg beim Vater Köhling und trank einen Cognac . . .“ — sie sahen sich an und lächelten.

„Eigentlich keinen Cognac . . . doch das wollen wir dahingestellt sein lassen. Ich erkundigte mich nach seinem Sohne, und mit freudestrahelnden Mienen erzählte er mir, daß er gesund und unverletzt geblieben sei und sicher mit einem Orden geschmückt heimkehren würde.“

„Ueber den Orden wird sich gewiß der Vater Köhling mehr freuen als der Sohn.“

„Deiläufig und ganz zufällig fragte ich auch nach dem Bruder des jungen Mädchens, das ich während des

Gewitters kennen gelernt. Es wurde mir dieselbe Antwort wie vorher . . .“

„Allerdings ohne den Orden; mein Bruder scheint kein solcher Kriegsheld zu sein, wie es Heinrich Köhling ist.“

„Das ist auch belanglos, Fräulein Grifa; die Hauptsache ist, daß er mit heilen Gliedern wiederkehrt, einen Orden wird er leicht entbehren können . . . Uebrigens freut es mich, daß der Lobesengel an den Familien meiner Neuburger und Marienberger Bekanntschaft vorübergegangen ist.“

Ein Zug des Wohlwollens und der Güte lag auf seinem offenen Gesichte, welcher der aufmerksamen Zuhörerin unbeschreiblich wohlthat. Daß der Geliebte an ihrem Gesichte Antheil nimmt, welchem weiblichen Herzen wäre das nicht eine Quelle süßer Freuden und seligen Hoffens?

Und Ihr Freund?“ fragte sie schüchtern. „Wie geht es ihm, ist Hoffnung auf Genesung vorhanden?“

Er schüttelte verneinend den Kopf und schaute trüben Blickes in die Gluthen.

„Der Tod wird sich seine Beute holen,“ sprach er dann, „an eine Rettung ist nicht mehr zu denken, so viel der arme Freund auch hofft und hofft.“

„Ich weiß es,“ antwortete sie, „derartige Kranke klammern sich an das Leben wie ein Schiffbrüchiger an die Trümmer seines Fahrzeuges, sie greifen nach einem Rettungsmittel, wie ein Ertrinkender nach dem Strohalm. Bis zum letzten Athemzuge hoffen sie auf Genesung; dafür ist aber auch ihr Sterben ein sanftes

Hinüberschlummern in die Ewigkeit. Aber traurig ist es anzusehen, wenn ein Mensch in der Blüthe der Jahre ein Raub des Senses wird, wenn er seine jugendlichen Ideale, seine schönsten Hoffnungen mit sich nehmen muß in's dunkle Grab.“

„Der Tod schont Niemanden, er vernichtet alles Lebende; alles, was schön, blühend und herrlich ist, fällt ihm zum Raube. Ich sah in Pisa ein Gemälde: Triumph des Todes ist es benannt und stammt von einem unbekanntem Meister Italiens. Ein Schander überließ mich beim Anblick desselben. Rechts auf blumigen Rasen vertreibt sich eine Gesellschaft von Damen und Mittern in prächtigen Costümen die Zeit bei Gesang und Saitenspiel. Die Herren tragen Fackeln in den Händen, die Damen lösen mit ihren Schooßhündchen. Durch die Lüfte heran braust der Tod in Gestalt eines furchtbaren Welbes mit flatterndem Rabenhaar und geschwungener Sichel. Nicht daneben liegt, in Garben hingemäht, eine reiche Lohesernte, Fürsten und Herren, die Mächtigen der Erde. Jene Glücklichen sind ahnungslos dem Tode verfallen, aber eine Gruppe von Bettlern und Krüppeln streckt vergeblich die Arme nach ihm aus, da er ihnen als Retter erscheint. Von der linken Seite des Bildes her naht sich aus felsigen Schichten ein fröhliche Jagdgesellschaft. Die Thiere jagen, die Reute wird unruhig, der Zug stockt beim Anblick der Gräber, aus denen halbverweste Leichname fürchterlicher Herren spöln werden. Ein grauer Streifler steht dabei und weiß die Stolzen auf das erschütternde Bild von der Nichtigkeit alles Irdischen hin.“

unpatriotischen, ruchlosen Socialdemokratie, die das Eigentum „vernichten“ und dem Bauer „die letzte Kuh aus dem Stalle holen“ wolle — der Bauer wird darauf aus seiner schmerzlichen Erfahrung eine Antwort geben, die den militärfrommen Patrioten sicher nicht gefallen dürfte.

Politische Rundschau.

Der Proceß Mellage giebt der „Volks-Zeitung“ Gelegenheit, sich über das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft auszusprechen. Sie schreibt:

„Wie schlecht bei dem Proceß Mellage das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft abgeschnitten hat, haben wir bereits wiederholt gestreift. Wenn der Staatsanwalt erklärte, er habe Mellage und Genossen auf die Anklagebank gebracht, um Klarheit über die Behauptungen der Broschüre zu schaffen, so entspricht diese Erklärung allerdings der bedauerlichen, von uns mehrfach hervorgehobenen Thatsache, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Klosterbrüder mit absolut negativen Erfolge angestellt worden sind, wo der Privatmann Mellage ohne die autoritativen Befugnisse einer Staatsanwaltschaft, unter Ueberwindung größter Schwierigkeiten, alle Schandthaten der frommen Brüder vollkommen einwandfrei aufzudecken vermocht hat. Besäßen wir das Anklagemonopol nicht, so hätte Herr Mellage schon vor Monaten als Kläger auftreten können. Er hätte seine Existenz nicht zu riskiren brauchen, er hätte keine Broschüre zu verfassen brauchen, er hätte sich nicht, wie jetzt, dem Boykott aussetzen brauchen. Es liegt doch sehr nahe, zu vermuthen, daß, wenn in einem civilisirten Staate Dinge, wie in Marienberg möglich sind, auch noch andere Dinge passiren. Aber es ist nicht immer ein Kläger da, weil sich Jedermann scheut, vom Staatsanwalt eine Zurückweisung zu erfahren, und weil die Unsicherheit und Ungewißheit über den Ausgang seiner Anzeige ihn die Nachtheile, die er davon möglicher Weise haben kann, härter empfinden läßt, als die sittliche Pflicht, den Uebelthätern, die er kennt, entgegenzutreten. Wie die Dinge jetzt liegen, ist die Presse der einzige Ort, der sich ein Wissender ungehindert anvertrauen kann. Die Macht der Presse wird damit gewiß nicht gemindert. Von diesem Standpunkte aus könnten wir ja damit zufrieden sein. Aber die Presse selber ist keineswegs unbeschränkt, zumal ihr niemals diejenigen Mittel zur Aufdeckung der Wahrheit zu Gebote stehen, welche die Behörden ihr eigen nennen. Aber dann muß denen, die an Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft festhalten, vor allem daran gelegen sein, daß das Ansehen der Institution durch unglücklich ausserordentliche Prozesse möglichst wenig herabgedrückt wird. Wieviel wir in dieser Hinsicht zuzusetzen haben, darüber mögen die berufenen Organe der öffentlichen Rechtspflege einmal recht objectiv nachdenken. Uns tröstet dabei die Aussicht, daß allmählich auf diesem Wege das Anklagemonopol sich selber unmöglich macht.“

Das ist unseres Erachtens allerdings ein recht bescheidener Trost, denn wir wissen leider nur zu genau, daß im lieben deutschen Reiche manche Dinge sich schon

längst in den Augen des Volkes unmöglich gemacht haben und — doch weiter bestehen!

— In unseren Colonien hat die europäische Kultur schon wieder einmal „glänzend gestreift“. Nach einer Drahtmeldung des stellvertretenden Gouverneurs von Kamerun, von Puttkamer, hat die Schutztruppe unter der Führung des Hauptmeisters von Stetten den „seit längerer Zeit auffälligen“ Stämmen der Bakofos am unteren Laufe des Sanaga-Flusses eine empfindliche Niederlage beigebracht. Vier Hauptorte wurden erflammt. 200 Tode der Bakofos blieben auf dem Felde. Zahlreiche Gefangene fielen in die Hände der Sieger. Von der Schutztruppe sind 12 Mann getödtet, 47 verwundet. Deutsche Unteroffiziere oder Offiziere sind nicht verletzt. Die Schutztruppe gelangte ungehindert nach Jaunde, welches unter Leitung des Lieutenant Dominik militärisch besetzt wurde. Nach diesem Erfolge sei es, so sagt die Meldung des „Reichsanzeigers“ zum Schluß, „mit Bestimmtheit“ zu erwarten, daß in dem Bakofolande, das bisher dem Handel verschlossen war und dessen Bewohner sich dauernd der schwersten Gewaltthatigkeiten gegen Europäer und Quallas schuldig gemacht haben, nunmehr „geordnete Zustände“ herrschen würden. Das wollen wir abwarten. Trotz aller „Siege“, Erklärungen und „schneidigen Attaden“ sind die Zustände in den Colonien nicht besser geworden. Die „Freis. Ztg.“ schreibt bezüglich der hochgepöbelten Erwartungen des „Reichsanzeigers“:

„Genau dieselbe Erwartung ist schon vor 1 1/2 Jahren ausgesprochen worden in einer an den Reichstag vom Reichsanzeiger am 9. December 1893 übergebenen Denkschrift betreffend das Schutzgebiet Kamerun. In derselben wird berichtet über die Südpredition unter Führung des Premierlieutenants von Stetten. Diese Expedition sei am Sanaga vorgedrungen, habe zwei Festungen niedergeworfen und damit die Durchbrechung der Handelsperre und des Zwischenhandelsmonopols erzielt. Insbesondere sei im October 1892 dann die Polizeitruppe gegen die rebellischen Bakofos am mittleren Sanaga ausgerückt. Die Auftritte wurden nach zwölfstägigen Kämpfen niedergeworfen, ihr Hab und Gut vernichtet. Danach hat also Hauptmeister von Stetten, damals Premierlieutenant, schon vor 1 1/2 Jahren gegen dieselben Bakofos eben solche vernichtenden Siege errufen. Daß die damals darauf gestellten Erwartungen sich nicht erfüllten, beweisen die neueren Kämpfe. Nach der Darstellung des „Reichsanzeigers“ und der dann enthaltenen Meldung der militärischen Besetzung von Jaunde sollte man meinen, daß Jaunde erst in Folge des neuen Sieges von Stetten erobert worden sei. Jaunde aber ist seit Jahr und Tag als militärische Station besetzt gewesen. Es muß also gar zu verloren worden sein, wenn es jetzt durch Lieutenant Dominik wieder besetzt werden konnte. Die Verluste der kaiserlichen Schutztruppe werden auf 12 Tode und 47 Verwundete angegeben. Das sind sehr große Verluste. Denn die Schutztruppe für ganz Kamerun sollte erst jetzt auf einen Etat von 240 Mann gebracht werden. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die genannte Schutztruppe bei jenen Kämpfen zur Verwendung gekommen ist. Höchstens können bei dieser Expedition von bis 100 Mann verwendet worden sein. Im Etat wird das Durchschneiden der Schutztruppe für die Besetzung im Süden auf nur 90 Mann angegeben. Wenn ein solches Durchschneiden 12 Tode und 47 Verwundete gekostet hat, so giebt dies Zeugnis für die große Heftigkeit dieser Kämpfe. So große Verluste gehören bei der Schutztruppe zu den Seltenheiten. — Für die wirtschaftliche Entwicklung von Kamerun sind die neuen Kämpfe sehr wenig vorteilhaft. Die Handelskammer in Hamburg,

der bekanntlich die in Kamerun vertretenen Firmen Wörmann und Janzen und Thormählen angehören, hat in ihrem Jahresbericht für 1894 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kriegszüge ins Innere der Colonien auf die ruhige Entwicklung von Handel und Verkehr sehr verberberlich wirkten. Der Handelskammerbericht, welcher über den bürokratisch-militärischen Geist in der Colonialverwaltung klagt, weist insbesondere darauf hin, daß die Kriegszüge in das Innere von Kamerun für die Entwicklung des Landes überhaupt schädlich seien.“

Und wofür sind denn die blühenden Menschenleben zum Opfer gebracht worden? Es lebe unsere Colonialpolitik!

— Ein obdachloser Reichstags-Abgeordneter. Ueber einen für die in den Reichsländern übliche Verwaltungspraxis höchst bezeichnenden Vorgang berichtet die „Straßburger Bürger-Zeitung“:

„Herr Bebel ist in Straßburg obdachlos. Der Reichstags-Abgeordnete von Straßburg vermag keinen Saal für eine Berichterstattung über seine Reichstags-thätigkeit zu finden. Große Privatfälle giebt es in Straßburg nicht — aber selbst kleine werden den Socialisten vorenthalten. Man beschloß daher, sich an den Gemeinderath zu wenden und diesen um Hergabe eines städtischen Locals für eine Bebel'sche Versammlung zu ersuchen. Früher war die städtische Verwaltung gern bereit, selbst den Rubetteaal zu Zwecken der Politik einzuräumen. Erst seit die Sozen an die Pforten der städtischen Gebäude klopfen, verschloß man dieselben — sämtlichen politischen Parteien. Der Gemeinderath lehnte in seiner gestrigen Sitzung den Antrag des socialistischen Clubs „Vorwärts“ um Ueberlassung der Markthalle für eine öffentliche Versammlung des Abgeordneten für Straßburg, August Bebel, ab. Der Reichstags-Abgeordnete ist Vertreter der sogenannten Wählerchaft — nicht nur der Erbkoren einer Partei. Die Wähler einer Stadt haben das Recht, zu erfahren, wie man ihre Interessen im Reichstage vertritt. Der Gemeinderath ist der Vertreter der städtischen Bürgerschaft. Er hat ihre Interessen nach allen Richtungen zu vertreten. Er sollte daher unbedingt dem Reichstags-Abgeordneten Bebel Gelegenheit geben, vor seinen Wählern Bericht zu erstatten. Die politische Haltung der hiesigen Wählerchaft wird deshalb nach dem Geiste der Patrie nicht ungewandelt, ob man Bebel die Markthalle giebt oder nicht. Die Mauern — und das Glasdach der Markthalle sind zudem an Menschenmassen — und Stimmengewoge gewöhnt. Denen würde es gleichfalls nichts schaden, wenn eine Bebel'sche Rede dort gehalten würde. Neben stürzen nicht mehr Mauern um, wie das Anno Tobak vor Jericho geschah. Wer Bebel hören will, würde hinziehen — wer eine Bebel'sche Rede nicht vertragen kann — würde wegbleiben.“

Nun, für die Sache der Socialdemokratie ist es ja schließlich egal, ob der Straßburger Gemeinderath unserm Genossen den Saal verweigert oder ob er ihn hergiebt. Daß der Socialdemokrat das nächste Mal mit geringerer Majorität gewählt werden wird, glaubt der Straßburger Gemeinderath doch selbst nicht, wenn er so augenfällig zeigt, wie unangenehm und gefährlich den herrschenden Klassen das ist, was socialdemokratische Redner zu sagen haben.

— Politischer Mißbrauch der durch Volks-zählungen ermittelten Daten wird in einer Zuschrift an die „Volks. Ztg.“ gerügt. Es heißt da:

Die Bedenken der zu zählenden Personen gegen eine eventuelle anderweitige Verwertung der in den Volks- und Berufszählungsklisten gemachten Personalangaben (Name, Geburtsjahr, Stand, Religion, Staatsangehörigkeit u. s. w.) als zu bloßen Zählungszwecken sind nicht so ganz ohne Berechtigung. Aus der Verhandlung des internationalen statistischen Instituts zu Wien im October 1891 ergiebt sich, daß eine Anzahl europäischer Staaten die

„Der Triumph des Todes heißt dieses Gemälde?“
 „Und wohl mit Recht, denn niemals vielleicht ist mit solcher dichterischer Gewalt der Triumph des Todes über alles Geschaffene bildnerisch verkörpert worden. Viele Jahre später hat ein deutscher Maler, Hans Holbein, der Jüngere, ebenfalls ein Bild geschaffen, in welchem er die Wichtigkeit aller Irdischen mit eigentümlichen Zügen vor Augen führt. Er that es in anderer Weise, als jener tiefinnige italienische Künstler, er leidet sich einer erhabenen Ironie, die im Charakter seiner Zeit genessig ist. Sein Stand ist so reich und mächtig, sein Alter so jung und schön, sein Gesicht so hoch oder so tief: sie alle finden ihren Begründer, den Tod. Aber Jedem erscheint er anders, Jedem weiß er unvermerkt oder gewaltiam heimgelommen. Dem Kaiser bröckelt er seine Krone in den Kopf, dem König reicht er unerkannt die Schale mit verderblichem Trank. Die Kaiserin lockt er aus der Mitte ihres glänzenden Gefolges in das offene Grab, die Königin ergreift er gewaltiam und schwebend behnischend ihren Arm mit einem Fingerring hinweg. Heimlich beschleicht er den Papst auf seinem goldenen Throne, laßt ihn tanzen mit dem Bischof davon, den Krieger durchbohrt er trotz Panzer und Rüstung, beim Priester knecht er sich als dienender Sacristan ein. Das nödelnde Kind entzweit er der Mutter, die Braut schmückt er statt mit einem Kranz mit Lobensgebehen. Den Spieler ergreift er am Spieltische, den Räuber auf frischer That; den Wunden greift er sich als Führer zu und lockt ihn in's offene Grab — nur Erden vergräbt er, den

armen Anzigen, denn er doch als ein Ketter erscheinen würde.“

„Wah' graufige Phantasie, wach' gräßlicher Humor.“

„Lobestanz nannten unsere Ahnen eine solche Darstellung, weil der Tod mit seiner Beute dahintanzt, wie der Tänzer mit seiner Tänzerin. Es lag im Geschmack damaliger Zeit...“

„Mein Geschick wäre es nicht,“ unterbrach sie ihn, „ich denke mir den Tod im Sinne des tieftraurigen Ritternades als eines Schwärter, der auf blumigen Ager die Rosenblumen abzweigt.“

Was hem noch fröhlich und blühend steht,
 Und morgen schon hinweg gemüht:
 Ihr alten Rosen,
 Ihr alten Nelken,
 Ihr schwebenden Winden,
 Ihr Lieb-Gequälten,
 Wäh' in den Gartenweg hinein,
 Gilt's euch, jähren's Blumlein!

„Alles, was blühet, muß welken; früh oder spät kommt der Sensemann und würdet die Blätter zu einem Kranz, den er an Gottes Thron niederlegt.“

„Lassen Sie uns abbrechen von dieser melancholischen Unterhaltung; wir sind doch jung und lebensfröhlich und wollen an den Tod nicht denken. Sollte ich einmal den Tod malen, so werde ich ihn nach Weise der Griechen darstellen, als einen Jüngling mit ungemessener Fackel, nicht aber als Krachengerippe. Es ziemt sich nicht für junge Leute, wie wir es sind, kopflängerisch einzugehen, während das Leben so wonnig mit lockt.“

„Und doch ist die Dämmerstunde so recht die Zeit der Melancholie und ich mag mich gern in Grübeleien versenken.“

„Wie schwärmerisch, Fräulein Erika!“ sprach er lächelnd. „Ein junges Mädchen, wie Sie sind, muß fröhlich sein, sein Lachen muß durch das ganze Haus schallen.“

„Schon als Kind hatte ich einen Hang zum Sinnen und Träumen. Wenn ich an einem Wassertümpel stand und darin ein Spiegelbild des Himmelsgewölbes erblickte, so glaubte ich tief unten eine wunderbare Märchenwelt zu sehen; meine Phantasie zauberte mir Feen und Nixen vor und mich ergriff ein Verlangen, mich hinabzustürzen in die geheimnißvolle Tiefe.“

Er sah sie an und schüttelte sein lockiges Haupt. Es erschien ihm wunderbar, daß ein schlichtes Landmädchen so viel Gemüth und Geist verrieth, und ein lebhaftes Interesse lag in ihm auf.

„Dürfte ich Sie vielleicht malen?“ fragte er plötzlich. „Ihr alterthümlicher, westfälischer Herd würde eine interessante Staffage bilden...“ Er trat einige Schritte zurück und schaute mit Renneraugen die Scene an. „Sie sitzen im Halbdunkel neben dem flackernden Herdfeuer, das Ihr Gesicht beleuchtet; der mächtige Kessel, die geschwärtzen Hände, der aufsteigende Rauch, das morsche Gebälk: alles dies in gehörigem Zusammenwirken wird das Bild einer westfälischen Bauernkuche sein. Darf ich es malen?“

(Fortsetzung folgt.)

gegenseitige Verpflichtung eingegangen ist, sich auf Grund des Zählungsmaterials der letzten Volkszählung die genauen Angaben über alle diejenigen Personen abschließlich mitzutheilen, die im betreffenden Zählungsstaate nicht staatsangehörig gezählt worden sind. Durch Austausch dieser den Zählpapieren entnommenen Personalangaben sind die bezüglichen Staaten in den Besitz von absolut genauen Verzeichnissen ihrer in den anderen Staaten lebenden Unterthanen gelangt; welchen speciellen Zweck nun diese an dem Austausch beteiligten Staaten hierbei verfolgen, ist unaufgeklärt geblieben. Es liegt aber doch sehr nahe, daß man dabei an eine zuverlässigere polizeiliche Ueberwachung der betreffenden Personen in denjenigen Ländern, wo sie nicht staatsangehörig sind, gedacht hat. Die Wahrscheinlichkeit liegt doch sehr nahe, daß z. B. unter den im Deutschen Reich gezählten 17.107 russischen Staatsangehörigen sich auch eine Anzahl von Mihilisten befunden habe, von deren Aufenthalt im Deutschen Reich die kaiserlich russische Regierung Kenntniß erhielt durch die Ueberlieferung der Abschriften der Zählkarten, ein sehr willkommenes Material zur Vervollständigung der Personalacten. Eine derartige Ausnutzung der in den Zählpapieren gemachten Individualangaben von fremden Staatsangehörigen ist aber wohl nirgends von der ausführenden Behörde vorgesehen oder gar gewünscht worden. Gegen eine gegenseitige Mittheilung der bloßen Anzahl der Ausländer an andere Staaten läßt sich wohl nicht Einwand erheben, wohl aber muß gegen eine abschließliche Mittheilung der genauen Individualangaben jeder mit Namen bezeichneten Personen entschieden Verwahrung eingelegt werden.

Wir sind der Ansicht, daß die Regierung im Falle der Zählung verpflichtet wäre, sofern sie eine solche Verwerthung der in den Zählungspapieren enthaltenen Angaben nicht bezweckt, dies öffentlich von autoritativer Seite zu erklären, ebenso wie sie erklärt hat, die Angaben nicht zu Steuer- und ähnlichen Zwecken zu benutzen. Andersfalls könnte sie sich nicht wundern, wenn bei der Zählung die beteiligten Ausländer ihre Verhältnisse nach Möglichkeit verschleiern.

Ueber die Ernteausichten liest man in den Fachblättern, daß nach neueren Schätzungen Nordamerika voraussichtlich nur 80 bis 90 Millionen Bushels Weizen an den Weltmarkt zu bringen verspricht, während es in den letzten vier Jahren (1891-92 bis 1894-95) der Reihe nach 225, 191, 156, 140 Millionen Bushels überschüssigen Weizen zu leisten im Stande war. Argentinien hat in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 3,35 Millionen Quarters Weizen verschifft, gegen 3,88 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Ziffern erklären schon ausreichend die aufsteigende Preisbewegung der letzten beiden Monate, während die Stockung der letzten Woche anscheinend darauf zurückzuführen ist, daß von Ostindien und Rußland größere Mengen herangeholt sind, um die der Jahreszeit entsprechende Bedarfziffer an „sichtbaren Vorräthen“ im Stande zu halten. Für den Augenblick ist dies gelungen und zwar so weit, daß in der Preisbewegung nicht nur ein Stillstand, sogar einigszwischen Schwanken nach unten bemerkt wurde. Es ist die rasche Aufwärtsbewegung des Weizenpreises von 120 auf 160 Mark und darüber ein wenig gehemmt worden. Doch der immer noch hohe Preisstand befriedigt die Agrarier nicht, obgleich sie wissen, daß die ausländische Concurrenz schon nicht mehr wie früher aus dem Vollen schöpft, daß das Wirtschaften im Raubbau auch unter den günstigsten klimatischen Bedingungen auch in den überseeischen Gebieten aufhört, daß die Krisis überall sich durchsetzt.

Die sächsischen Behörden können auch lebenswürdig sein, sogar gegen Arbeiter — nur dürfen diese keine Socialdemokraten sein. So erfreuen sich die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen großen Entgegenkommens, weil man sie als Gegengewicht gegen die gefürchteten Socialdemokraten glaubt verwenden zu können, und deren Leitung, die meist in den Händen von Pastoren und Unternehmern liegt, die Gewähr bietet, daß diese gedulden christlichen Schafe nicht über den Strang hauen. Deshalb hat die sächsische Regierung, wie die „L. B. Z.“ meldet, selbst den Vorkänden der evangelischen Arbeitervereine darüber Instruction erteilen lassen, wie sie den Schlingen des sächsischen Vereinsgesetzes entgehen und die Ermächtigung des Ministeriums, Gruppen zu bilden und sich zu Verbänden zusammenzuschließen, erwirken könnten. Dabei haben die Vereine sich vielfach notorisch mit Politik beschäftigt. Das ist „Gleichheit vor dem Gesetze“ in Sachsen. Der Erfolg freilich wird nicht der gewünschte sein. Das Volk hält es nun einmal mit den Verfolgten und bringt denen, die von den Mächtigen begünstigt werden, kein Vertrauen entgegen. Es weiß, warum.

Zur Fuchsmühlangelegenheit wird einem sächsischen bürgerlichen Blatte geschrieben:

„Unsere Zeit ist sehr schnelllebig; sie vergift außerordentlich rasch. Es muß also ein Ereigniß sehr tief die Volksseele erregt und das Interesse der öffentlichen Meinung außerordentlich in Anspruch genommen haben, wenn es Monate lang im Gedächtniß haften bleibt, um

wieder und wieder erörtert zu werden. Das ist der Fall bei der Fuchsmühl Affaire. Der heroische Kampf der armen Bauern um ihr Recht, ihre Jurisdiktion durch Ministerium, Kreisregierung und Bezirksamt, der Zug der Verzweifelnden in den Lebenswahn, die Attake des Militärs und der kalte Geschäftssinn des Lehensherrn — all' das hat sich gewaltig dem öffentlichen Bewußtsein eingepreßt und wird auch nicht vergessen werden, bis der Boden dieser traurigen Sache „sanirt“ ist. Aber auch die Speculation sucht sich des Ereignisses zu bemächtigen. So schreibt ein Blatt aus Fuchsmühl: „Nicht genug, daß unsere traurige Geschichte schon in Romanform, Couplets zc. tausendfach ausgeschlachtet wurde, bemächtigt sich ihrer nunmehr auch die niedrigste Sorte von Geschäftshuberei, um den Weltruf, den sich die armen Leute durch die energische Vertheidigung ihres Rechtsholzes erworben haben, in bares Geld umzusetzen. Einer der Leute erhielt einen Brief eines Münchener „Theaterdirectors“, der sofort sechs Fuchsmühler Holzrechtler, die bei der Waldaffaire zugegen waren, in Paris, Brüssel, Wien, Schweden zc. ausstellen will gegen 150 Mark monatliches Salair, freie Kost, Logis und Reise. So verlockend wahrhaftig für den einen oder anderen der armen Leute dieses Anerbieten wäre, so glauben wir doch nicht zu irren, daß sie sich bedenken werden, darauf einzugehen und sich mit einer xbeliebigen Karawane von Rothhäuten und wilden Afrikanern auf eine Stufe stellen und in Circussen zc. mit ihrem guten Rechte, das doch wahrlich keine comödiantenhafte Sache ist, sozusagen Prostitution treiben zu lassen. An Sympathie würden sie dadurch gewiß nicht gewinnen, ganz abgesehen davon, ob der Schaden nicht größer wäre, als der erhoffte Gewinn.“

Wenn das Blatt dann der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß den Fuchsmühlern unbedingt noch ihr Recht werde und zwar durch den Landtag, so müssen wir hinter diesen Vertrauensausbruch doch ein recht dickes Fragezeichen machen.

Die neue italienische Kammer. Endlich liegt das officiell festgestellte und bestätigte Ergebniß der italienischen Kammerwahlen vom 26. Mai und 2. Juni vor. Von den 508 Wahlcollegien des Landes haben 334 ministerielle, 144 oppositionelle Bewerber gewählt, in den übrigen 30 haben parteilose Candidaten die Mehrheit erlangt. An mehrfachen Wahlen zählten die Ministeriellen 9, die Radicals eine und die Socialisten 5, die Zahl der thatsächlich gewählten Abgeordneten beträgt bei den Ministeriellen 325, bei den Moderirten, der Gefolgshaft Rudinis, 32, bei den Fortschrittlern 54, bei den Radicals 42 und bei den Socialisten 10. Selbst wenn alle „Wilden“ sich der Opposition anschließen und sämtliche Nachwahlen, auch die für mehrfach gewählte Anhänger Crispis, zu Gunsten der Opposition ausfielen, würde diese in der neuen Kammer doch nur über 183 Stimmen verfügen, wenig über ein Drittel der gesammten Abgeordnetenzahl, während die Regierungspartei mit ihren 325 Stimmen nahezu die Zweidrittelmehrheit der Volksvertretung darstellen würde. Vorausgesetzt natürlich, daß sie aller diejenigen, die sich als „ministerielle“ Bewerber haben wählen lassen, sicher ist, was wir bezweifeln möchten. Die Vermuthung ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich zahlreiche Candidaten auf das Regierungsprogramm verpflichtet haben, nur um überhaupt gewählt zu werden. Von Crispis „großem Siege“ sprechen zwar die bezahlten Klopfflechter innerhalb und außerhalb Italiens; aber Crispis selbst fühlt nur zu gut, daß all sein Ringen vergeblich war. Sein Versuch, die Wortführer der Opposition aus dem Parlament zu verdrängen, seine empörende Vergewaltigung von Recht und Freiheit von einer zu diesem Zwecke zu schaffenden Coalition der Vertreter des Geldsacks und der Latifundien rechtfertigen und die Proteste des geknebelten und verfolgten Volkes als ohnmächtiges Toben einiger Schreizeuglinge und Hezer erscheinen zu lassen, ist mißglückt. Er besitzt im Parlament eine bedeutende Majorität, das heißt von Leuten, die mit dem Gelde der Regierung gewählt wurden; aber er hat nicht die Macht, zu verhindern, daß seine Schande rückwärtslos hervorgezerrt und daß er gezwungen wird, Rede und Antwort zu stehen. Zwar heißt es, die Regierung habe die Absicht, die Vertagung aller unbequemen Interpellationen, die gleich bei Beginn der Session gestellt werden, auf sechs Monate zu verlangen. Aber es ist unsicher, ob selbst Crispis Wande darauf eingehen kann, ja, es wird sogar gemeldet, eine große Anzahl von Mitgliedern der Majorität hätte sich bereits gegen diese Zumuthung aufgelehnt. Und es würde auch eine ganz unerhörte Schamlosigkeit dazu gehören, daß dieselben Leute, die im vorigen December der Discussion über

die Enthüllungen Giolittis zustimmten, welcher Fatalist Ehren-Crispi durch die Vertagung der Kammer zubram, jetzt, wo die Schuld des Präsidenten des Ministerathes womöglich noch klarer geworden, sich zu seinen Mitschuldigen machten. Aber noch ein zweites kommt da in Betracht: die Energie und unbeugsame Entschlossenheit der Socialisten und Republikaner, den Kampf gegen Crispis bis zum Neckerstein zu führen. Das ist eben das bedeutendste Moment in dem Ausgang der Wahlen, daß die radicalen Elemente in so verhältnißmäßig starker Zahl in's Parlament einzutreten. Denn man darf auch nicht einen Augenblick vergessen, daß die gemäßigte Opposition, wie sie zum guten Theil nur persönliche Ambition und alte Parteifeindschaft darstellt, niemals Willenskraft besessen hätte, der Schamlosigkeit Crispis energisch an den Leib zu rücken; ein Ausgleich in der einen oder anderen Form, ein Ausgleich etwa in Form des Rücktrittes Crispis, wäre möglich gewesen. Das ist heute ausgeschlossen. In verstärkter Zahl, unterstützt von der begeisterten Zustimmung des italienischen Volkes, eröffnen sie den Kampf, unangefochten durch die kläglichen Anstrengungen Crispis, den actenmäßig unterstützten Behauptungen seiner Gegner alberne Verleumdungen entgegenzusetzen. Cavallotti fälsche Unterschriften, der politische Mord in Rimini — wie viele Morde hat nicht das „junge Italien“ begangen! — sei den Socialisten, daher auch den Gemäßigtoptionellen zuzuschreiben, und ähnlicher Ueberwitz: man hört deutlich aus diesem Stammeln das Schuldbekentniß heraus. Und es wird dafür gesorgt werden, daß auch das Urtheil vollzogen wird.

Die französische Geislichkeit war bis vor zwei Jahren der Republik entschieden feindlich gesinnt. Sie ließ keine Gelegenheit verübergehen, ohne für die Säule der angeblich „göttlichen Ordnung“, den Monarchismus, zu demonstrieren. Da überkam den Papst die „Erleuchtung“, daß auch eine republikanische Verfassung dem Willen und der Ordnung Gottes entsprechen könne; er wies deshalb die französische Geislichkeit an, die Republik zu respectiren und sie nicht mehr zu bekämpfen. Diese Weisung scheint gute Früchte getragen zu haben. Jedenfalls beweist sie, wie ihr Erfolg, die Anpassungsfähigkeit der katholischen Kirche.

Aus Paris wird berichtet: „Der 84 Jahre alte Bischof von Périgueux, Mgr. Dabert, begrüßte den Präsidenten der Republik u. A. mit den Worten: „Getreu der Weisung, welcher unser großer Pops Leo XIII. ihr gegeben, tritt unsere Geislichkeit den bestehenden Staatseinrichtungen bei und ist erfreut über die Worte des ersten Beamten der Republik, welcher in Rouen erklärt hat, die Fahne der Republik sei breit genug, um alle Franzosen zu schützen. Die Kirche hat vor hundert Jahren auf ihre durch geleistete Dienste errungenen Vorrechte verzichtet, um in der allgemeinen Gleichheit aufzugehen; sie vertraut darauf, daß man jetzt nicht von ihr verlangt, daß sie unter dieselbe herabsteige. Die Zukunft gehört den Völkern, welche an Gott glauben, auf Gerechtigkeit und Freiheit vertrauen.“ Felix Faure: „Sie haben Recht, Herr Bischof, die Fahne der Republik ist groß genug, um allen Franzosen Obdach zu gewähren. Ihre Geislichen sind gute Bürger und Patrioten. Ich zähle auf dieselben, daß sie die Eintracht fördern, welche nothwendig ist zur Größe des Vaterlandes.“

Wir wollen uns das merken für den Fall, daß es wieder einmal unseren deutschen Ultramontanen einfallen sollte, heuchlerisch zu behaupten, wie sie es gelegentlich der Umsturzgesetz-Verhandlungen gethan haben: das Gottesgnadenthum sei ein unantastbarer Theil der göttlichen Weltordnung und „Frevler gegen Gott“ seien diejenigen, welche glauben, daß es eine Ordnung auch ohne Monarchie geben könne.

Parteiangelegenheiten.

Aus Regensburg meldet die „Münchener Post“: Am 5. Juni wurde beim 11. Infanterie-Regiment gründliche Hausdurchsuchung gehalten nach etwa vorhandenen socialdemokratischen Schriften. Den Anstoß hierzu gab ein aufgefundenes Stück Zeitung, das den Antrag Kanitz behandelte und als Einwickelpapier in die Kaserne kam. Die Suche wurde mit fürchterlicher Gründlichkeit betrieben, kein Mann, selbst die Musiker und Bedienten nicht, wurde davon verschont. Gefunden wurde — wie gewöhnlich nichts. Wenn die hohe kaiserliche Militärbehörde in allen anderen Dingen nur halb so streng kontrolliren und dirigiren möchte, dann könnten Massenverurtheilungen, wie sie zur Zeit in München, Ulm und Passau zu verzeichnen sind, wohl verhütet werden.

Personalien aus der Partei. Dem Parteigenossen Grillenberger ist, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mittheilt, vom Arzt anempfohlen worden, für längere Zeit alles anhaltende Sprechen zu vermeiden.

Arbeiterbewegung.

Leipziger Arbeiterbrief. Die Samunternehmer haben in der bürgerlichen Presse Leipzigs eine Erklärung ver-

Öffentlich, worin sie, um die von ihnen beabsichtigte Schließung aller Bauplätze in den Augen des Publikums zu rechtfertigen, das Vorgehen der Maurer „brüskt“ und „frivol“ nennen. In einem Flugblatt ist nur die Agitations-Com-mission der Maurer Leipzigs den Unternehmern gebührend entgegen getreten. Gegenüber der Meinung, daß die Forderung von 45 Pf. Stundenlohn zu hoch sei, wird in dem Flugblatt gesagt: „Es muß berücksichtigt werden, daß die Maurer nicht nur Saisonarbeiter, sondern während der eigentlichen Bauperiode von den Witterungsverhältnissen abhängig sind und ihnen hierdurch so mancher Arbeitstag verloren geht. So feierten nach einer im Jahre 1890 aufgenommenen umfangreichen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands die Leipziger Maurer im Durchschnitt 61 Tage. Das durchschnittliche Jahreseinkommen betrug damals, also bei einem wirklich gezahlten Lohn von 45 Pf. pro Stunde 926,50 M. oder 2,53 M. pro Tag. Bis zur gegenwärtigen Arbeitsstellung stand der höchste Lohn aber thatsächlich nur auf 38 Pf. pro Stunde. In Folge dessen ist auch das Jahreseinkommen eines hierorts beschäftigten Maurers auf 700 bis höchstens 750 M. zurückgegangen. Sehr erzürnt sind die Arbeitgeber über die plötzliche Arbeitsstellung. Als aber entgegen den früher getroffenen Abmachungen die Baumeister den Lohn einseitig willkürlich herabsetzten, waren alle Bitten um Ab-schließung des Vertrahs vergeblich. Es hieß da einfach: „Von heute ab giebt es nur noch so und so viel Lohn, wer nicht dafür arbeiten will, der kann gehen.“ Hieraus ist wohl zu ersehen, daß auch das plötzliche Einstellen der Arbeit vollauf gerechtfertigt ist. Ferner verweist das Flugblatt darauf, daß die Unternehmer auf Grund eines Beschlusses des Arbeitgeber-Bundes die sogenannten Tagelohnarbeiten auf Grundlage des 45-Pf.-Stundenlohnes berechnen, indem die Mitglieder des Bundes ihren Bauern bei Vermeidung einer Conventionalstrafe unter 35 Pf. pro Maurer und Stunde nicht anrechnen dürfen, den Maurern aber fast ausnahmslos als Höchstlohn 38 Pf. auszahlten. Hierdurch ist nachgewiesen, daß die Leipziger Bauunternehmer bisher das hauernde Publikum sowohl, wie die öffentliche Meinung ge-täuscht haben.

In Chemnitz dauert, wie die „Sonntagszeitung“ meldet der Streit der Lederarbeiter u. bei der Firma Knabe fort. Ein günstiges Zeichen ist, daß Herr Knabe bei einer Verhandlung mit dem Vorstand des Lederarbeiter-Verbandes zwar alle Forderungen der Ausständigen bewilligen, aber betrefis der Wiedereinstellung der Arbeiter nur mit jedem einzelnen verhandeln wollte. Hoffentlich giebt er auch hierin bald nach. Bemerkenswert ist noch, daß Gerüchte über angebliche Ausschreitungen der Ausständigen colportirt werden. Die Gerüchte sind vollständig erlogen.

Der **Radarbeiter-Streit** in Mainz soll nach der „Zei-tung“ beendet sein. Den Schillen wäre Erhöhung des Lohnes bewilligt worden. Bestätigung der Nachricht ist ab-zuwarten.

Zur **Lohnbewegung der Subdoper Post-Bedienseten** theilt die „Nepszava“ (Salksimm) mit, daß die Deputation der Postbediensteten vom Staatssecretär Peter Heim, der an dem Glend dieser Beamten die Schuld trägt, empfangen und ohne jede Antwort entlassen worden sei. Noch an demselben Tage aber kam die Antwort in Gestalt einer Verfügung, wonach die Wortführer der Postbediensteten zur Strafe von Subdoper nach anderen Orten Ungarns ver-etzt werden. Die „Nepszava“ bemerkt zu diesem Schand-schreiben: „Die Socialdemokratie hat sich jetzt in die An-gelegenheit der Postbediensteten nicht gemengt, weil sie ihnen nicht schaden wollte, sie wollte dem Minister nicht die billige Ausrede zur Verfügung stellen, als könne er die Forderungen deshalb nicht bewilligen, weil die Briefträger Socialdemokraten sind. Jetzt aber halten wir es für unsere Pflicht, weil wir allein es sind, denen die Sache nahe geht, offen den Postangestellten zu sagen, was sie zu thun haben. Wenn sie etwas erreichen wollen, müssen sie sich selbst helfen. Um sich aber selbst helfen zu können, bedarf es jener Vorbedingungen, die die löse Manie zu einer Macht gestatten und das ist die Organisation. Ein Streik in diesem Augenblick wäre ganz aussichtslos und darum raten wir den Postangestellten davon ab. Wir wissen es, daß wir einem Theile der An-gestellten mit diesem Rath keinen Gefallen erweisen, aber wir wissen auch, daß es dem Minister nicht recht sein wird, daß wir vor einem Streik warnen. Gerade dieser Umstand ist es aber, der uns zu diesem Rath veranlaßt. — Das Vorgefallene beweist, daß man die Postangestellten zum Streik treiben will, um sie noch tiefer brüden zu können. Was wir den Postangestellten raten, das ist: sie müssen sich organisiren zu einem Verein aller im Post- und Telegraphenwesen be-schäftigten Arbeiter. Dann werden sie eine Macht bilden. So lange sie das nicht thun, bleiben sie Sklaven, deren Leben abhängt von der Willkür jener Menschen, die alles für sich, aber nichts für ihre Mitmenschen übrig haben.“ Die Warnung vor dem Streik ist von den Postbeamten aber nicht beherzigt worden. Der überwiegende Theil von ihnen theilt in Gemeinschaft mit Telegraphenbediensteten den Dienst ein. Am rechten Donau-Ufer wurden am vorigen Sonnabend gar keine Briefe ausgegeben, am linken nur Halbwerte. Die Streikenden begaben sich in eine Datscha außerhalb des Subdoper Polizeigebietes, wo sie ihr Standaquartier ein-richteten.

Gerichtliches.

Aus dem **Proceß Mollage** haben wir noch kurz die Endurtheile der Sachverständigen, sowie die Pleidoyers des Staatsanwalts und der Verteidiger nachzutragen.
 Der Medicinrath Prof. Dr. Finckelburg er-kläre: Ich muß bemerken, daß ich bergedlig nach Worten jenseit, um für die Zustände in Mariaberg, wie sie uns durch die Beweisaufnahme hier vorgeföhrt worden, die richtige Bezeichnung zu finden. Mich haben die hier behaupteten Vorgänge mit Entsetzen und Abscheu erfüllt. Demartige Dinge sollte man weder in Deutsch-land, noch in einem andern civilisirten Lande für möglich halten. (Staub im Polizeisammler.)
 Dr. Besser und Geh. Sanitätsrath Dr. Ripping erklären, daß sie sich diesem Gutachten vollständig an-schließen können.
 Medicinrath Dr. Gerlach: Ich kann mich auch nur dem Gutachten des Herrn Sanitätsrath Finckelburg an-schließen. Ich will aber noch bemerken, daß nächst den Mißhandlungen es in hohem Grade zu verurtheilen ist, daß den Kranken ärztliche Hilfe verjagt und die ge-sammte Krankenpflege den Brüdern überlassen wurde. Die Kranken bedürfen schon der ärztlichen Behandlung im Inter-esse der Hygiene. In Mariaberg wurden die Verhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt. Ich bin der An-sicht, daß die Aerzte der Kranken wegen da sind und nicht die Kranken der Aerzte wegen. Es heißt doch alles auf den Kopf stellen, wenn Kranke, die den Arzt verlangen, sich bei diesem in seinem Zimmer melden müssen. In jeder anderen Krankenanstalt kommt der Arzt unaufgefordert zu dem Kranken.
 Auf Befragen des Staatsanwalts und des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwält Oster, erklären die medicinischen Sachverständigen wiederholt, daß die Psychiatrie alle Zucht- und Strafmittel gegen Kranke grundsätzlich ver-wirft. Zwangsmittel, die zur eigenen Sicherheit des Kranken geboten erscheinen, dürfen nur von einem Arzt angeordnet und auch nur im Beisein desselben ange-wendet werden.
 In seiner Begründung der Anklage sagte der Staats-anwalt Fult, die Erhebung der Anklage sei erfolgt, um fest-zustellen, wie weit die Angaben in der Broschüre berechtigt seien. Zweifellos seien nun auch arge Mißstände aufgedeckt worden, deren Beseitigung aber lediglich Sache der öffent-lichen Verwaltung sei. Mollage habe die schwersten Vor-würfe gegen die Leiter und Brüder der Anstalt erhoben, Freiheitsberaubung, Mordverruch u. s. w. gegen Leute, die ihr ganzes Leben der Krankenpflege aus Gründen christlicher Barmherzigkeit gewidmet hätten. Forbes habe thatsächlich exorbitant, und die Freiheitsberaubung und der Mordverruch gegen ihn sei nicht erwiesen. Dagegen sei nachgewiesen, daß schwere Mißhandlungen vorgekommen sind, und wegen dieser Angaben werde deshalb die Anklage fallen gelassen. Mollage habe nicht aus niederen Motiven gehandelt. Im Gegen-satz habe er sich das Verdienst erworben, schwere Mißstände aufgedeckt zu haben.
 Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwält Oster, theilt mit, daß Sanitätsrath Capellmann sein Amt als An-staltsarzt niedergelegt hat. Rechtsanwält Oster schiebt die Schuld an den Zuständen in Mariaberg lediglich auf die unzulängliche Organisation, ganz besonders auf den Um-stand, daß für 600 Kranke nur zwei Aerzte im Nebenamt angestellt waren, die nur anderthalb Stunden täglich die Anstalt besuchen konnten. Dieser Umstand hat auch Herr Sanitätsrath Dr. Capellmann veranlaßt, da er eingesehen hat, daß dies nicht so weiter gehen kann, sein Amt als An-staltsarzt niederzulegen. — Präsi.: Das ist eine neue Thatsache, die bisher in der Verhandlung nicht vor-gekommen ist. — Rechtsanwält Oster: Das ist auch erst heute geschehen.
 Der Verteidiger Rechtsanwält Memmer betont, daß Mollage's Handlungsweise die größte Anerkennung verdiene. Ohne Mollage säge Forbes noch heute in Mariaberg und wäre zweifellos dort gestorben. Das Charakteristische in dem ganzen Proceß sei, daß der Subrektor, Bruder Heinrich, der am meisten Beleidigte, sich dem Strafantrage nicht ange-schlossen hat, obwohl die Staatsanwaltschaft allen Brüdern dazu die beste Gelegenheit bot. Der Verteidiger behauptet, das Kloster Mariaberg ist eine Anstalt, die u. A. dazu dient, widerwärtige Geisteskräfte unschädlich zu machen. Dies habe sowohl der Fall Forbes als auch der Fall Heindorf zur Genüge dargeboten. Das Forbes und Heindorf nicht ge-meinschaftlich sind, das werde wohl dem Höchsten klar ge-worden sein. In es nicht geradezu einwärend, daß ehemalige Schüler, Schneider, Bäcker, Brauer, Fremdenführer u. s. w. das Kloster haben, katholische Priester, also stadtmännlich gebildete Leute, wie Verbrecher zu behandeln und nach Belieben zu mißhandeln? Der Verteidiger wies auf die widerspruchs-losen Zeugenaussagen des Bruder Johannes hin und sprach die Hoffnung aus, daß dieser wegen unethischen Verhaltens werde zur Erinnerung gezeugt werden. Im Fall Forbes stehet der Fall Heindorf-Verfahren hat einen Menschen, weil er be-trunken und aufgeregter war, für thöricht erklärt und dieser Mensch wurde alsdann drei Jahre und drei Monate als Jungerling gefangen gehalten, bis er von Mollage befreit wurde. Die Anstaltsärzte haben sich, nachdem Herr Geh. Rath Kubben kein Recht ausgeübt, niemals mehr um ihn gekümmert. Abscheu und Empörung hat es in der ganzen civilisirten Welt erregt, daß in unserem deutschen Vaterlande in einer menschlich entsprechenden Anstalt trotz Staatsanwalts-lischer und Regierungsmacht demartige Schandthaten vor-kommen konnten. — Staatsanwält (unterbrechend): Der Staatsanwaltschaft steht keinerlei Anwartsrecht über die Anstalt Mariaberg zu. — Verteidiger: Die Anstaltsleiter können verweigern, jede Aufnahme eines Kranken der Staats-anwaltschaft unversichtlich anzunehmen und der Staatsanwält war bewußt, daß über die Notwendigkeit der Aufnahme ausge-schaltet durch zu müssen. — Gegen eine nochmalige Unterbrechung des Staatsanwalts wandte sich der Präsident des Gerichtshofes. — Der Verteidiger plädirt schließlich für volle Freisprechung.
 Verteidiger A.-A. Vogemann spricht auch die Ueber-zugung aus, daß das Urtheil auf Freisprechung lauten muß. Es handle sich hier um einen Kampf der Humanität gegen die mittelalterliche Felle. Rechtsanwält habe man ver-sucht, die Jungen zu beiraten. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß die Brüder sowohl in dem Falle Forbes als auch in dem Falle Heindorf die Helfershelfer des klostertüchtigen Hofes waren. Er habe in beangstigter Absicht den Forbes gefangen gehalten. Das die Gesperrung des Klosters ein unüberwindlich war, kann abgelehnt nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Das die Brüder trotz ihrer Unbildung wußten, daß Forbes nicht verurteilt ist, geht aus's Deutliche aus dem Umstand hervor, daß ihm das Leber-der heiligen Messe geschnitten wurde. Und auch Herr Capellmann ist der Botschaft länger zurückgekommen zu werden. 30 Jahre ist dieser Anstaltsarzt gewesen und will von all den vielen Schandthaten, wie sie hier zu Tage getreten sind, keine Umwandlung gehabt haben. Im März 1894 hat allerdings Dr. Capellmann davon erfahren, aber dieser hat es nicht für möglich gehalten, von diesen Ungehörlichkeiten irgendwelchen Colligen Mitteilung zu machen. Der Verteidiger muß es Herrn Mollage danken, daß er Schandthaten aufgedeckt hat, wie sie in anderen Anstalten für unmöglich gehalten sollte.

Ohne die Energie und das furchtlose Vorgehen des Herrn Mollage würden die hilflosen Kranken in Mariaberg wohl noch sehr lange in der hier vorgeführten Weise mißhandelt worden sein. Die Welt würde es daher nicht verstehen, wenn deshalb Herr Mollage und die beiden Herren, die ihn in seinem hochedlen Werke unterstützt haben, bestraft werden würden. Auch nur die geringste Geldstrafe würde die Gegen-partei als einen Sieg für sich bezeichnen. Ich hoffe, der hohe Gerichtshof wird den roher da broncs bilden, an dem die Gegenpartei zerfallen wird. Wenn der hohe Gerichts-hof aus Silbenschere zu einer Verurtheilung käme, dann würde sich die Götin Themis wie eine Puppe auf ihrem Postament ausnehmen. Sie haben auf Ihrer Eingangstür die Worte stehen: „Die Wahrheit zu finden, ist des Richters Handwerk.“ Dieser Aufgabe haben sie genügt, wenn Sie sich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern die Broschüre in ihrer Gesamtheit auf sich wirken lassen. Meine Herren Richter: Sie sitzen hier im Namen des Königs, um Recht zu sprechen. Geben Sie ein königliches Urtheil ab, und dies kann nicht anders lauten als: Die Angeklagten sind frei-gesprochen. (Lautes Bravo im Zuhörerraum).
 Die Angeklagten haben zur Sache nichts mehr anzuführen. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück.
 Eine furchtbare Aufregung herrscht in dem überfüllten Saale und Zuhörerraum, die Spannung ist auf's Höchste gestiegen. Auf dem Corridor und auf den Treppen ist der Andrang geradezu lebensgefährlich. Vor dem Gerichtsgebäude und in den angrenzenden Straßen wagt schon seit mehreren Tagen ein vieltausendköpfiges Publikum. Eine große Anzahl von Schulleuten zu Fuß und zu Pferde unter dem Commando mehrerer Polizei-Offiziere ist aufgeboten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Von den Alexianerbrüdern, die bereits gestern Abend auf Antrag des Staatsanwalts entlassen waren, ist Niemand mehr zu sehen. Nach etwa zweistündiger Berathung erscheint der Gerichtshof. Unter lautloser Stille verkündet der Präsident, Landgerichtsrath Dahmen: Der Gerichtshof erachtet den Angeklagten Mollage verantwortlich für den Inhalt der Broschüre und dreier Artikel im „Hserl. Kreis-Anzeiger“. Der Angeklagte Scharn-muß für vier Artikel des „Hserl. Kreis-Anzeigers“, der Angeklagte Wamagisch als Verleger für den Inhalt der Broschüre verantwortlich gemacht werden. Der Gerichtshof hatte allen drei Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugestanden. Der Gerichtshof hat daher alle drei Angeklagten freigesprochen, da sowohl für die Be-hauptungen in der Broschüre, als auch für die in den in-criminirten Artikeln des „Hserl. Kreis-Anzeigers“ des Wahrheitsbeweis erbracht worden ist. Die beschlagnahmten Druckschriften sind freizugeben. Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse, die Kosten der Nebenkläger diesen auf-erlegt. Die Sache ist beendet.

Hier bricht ein geradezu unbeschreibliche Jubel aus. Bravo, Bravo, ertönte es in geradezu betäubender Weise. Dazwischen mischten sich Hochrufe auf Mollage, die Ver-theidiger und den Gerichtshof. Der Jubel der Freisprechung hallt auf der Straße wieder und wälzt sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Die Angeklagten und Verteidiger hatten alle Mühe, in ihre Droschken zu gelangen und sich alsdann durch die ihnen überall zujubeinde Menge einen Weg zu bahnen.

Europäisches Sklavenleben. Ein büreres Bild modernen socialen Lebens zeigte eine Verhandlung vor dem Schöffengerichte in Rühlhausen, in der eine geständige Diebin freigesprochen wurde. Die Be-treffende, eine Fabrikarbeiterin Marie Bryner, erhielt in einer Fabrik für vierzehn Tage 13 Mark 60 Pf. Lohn, wovon sie 12 Mark 80 Pf. Konjeld zahlte-muß, so daß ihr noch ganze 80 Pf. für ihr heftigen Bedürfnisse blieben. In ihrer Noth ließ sie sich verleiten, der Fabrik Stoffe im Werthe von 16 bis 18 Mark zu stehlen und führte zu ihrer Entschuldigang weiter an, daß sie keine Arbeit erhalten habe, bei der viel zu verdienen sei, weil sie dem Director nicht, wie andere Arbeiterinnen zu W.ien ge-wesen sei. Das Gericht sprach sie unter diesen Um-ständen frei, da bei diesem Lohne, der die Arbeiterinnen auf unethischen Nebenerwerb anweist, unverschuldete Nothstand vorliegt.
Gerechtigkeit wie in — Oesterreich. Vor dem Salzburger Landesgericht fand vor einigen Tagen ein sehr interessante Verhandlung gegen die Genossen Ludwig und Weilharter statt. Die beiden Genossen solle-nämlich — nach dem Wortlaut der Anklage — „daburd daß sie an dem auf einem Versehen begangenen mit dem Allerheiligsten versehenen katholischen Pfarr-pfarrer Josef Alfons Kiederer mit bedecktem Haupte vorüber-gingen, sich während einer öffentlichen Religionsübung einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche auf ein zum Kergeruß für andere geeignete Weise unaufrichtig betrogen“ haben. Bei der Verhandlung mußte der Pfarrer auf Befragen des Verteidigers Dr. Jago-wandträdlich zugeben, daß die Angeklagten nur mit be-decktem Haupte vorbeigingen, daß sie sich sonst abe-vollständig aufrichtig benommen haben. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Pfarrer, daß er sich dur-

(Fortsetzung in der Beilage)

Benennunglicher Redacteur: E. Reutirch; — Re: ctio: Neue Graubenzstraße 5.6; — für den Inseratentheil: E. Reutirch; — Expedition: Neue Graubenzstraße 5.6; — Verlag von D. Schatz & Co.; — Druck von Th. Schatz; — Künftiglich in Breslau.
 Hier eine Beilage.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

dieses Vorgehen in seinen „heiligsten Gefühlen“ verletzt erachtete, während der Zeuge Sperr anderer Meinung war. Er hat sich darüber nicht geärgert, da das „jedem sein Sach ist“. — Präsident: Glauben Sie aber nicht, daß es sich geschickt hätte, den Hut herunterzunehmen? — Zeuge: Na ja. — Präsident: Das will ich glauben. Auch der zehnjährige Ministrant Pachler mußte sich darüber äußern, ob er sich über das gottlose Benehmen der beiden Angeklagten geärgert hat. Aber aus dem Kleinen konnte der Präsident trotz eifrigsten Requirirens nichts herausbekommen. So war eigentlich nur der Pfarrer da, der sich über das Vorgehen des Angeklagten geärgert hat. Der Staatsanwalt wies in seinem langen Plaidoyer darauf hin, daß Salzburg ein katholisches Land ist, daß die Angeklagten verpflichtet gewesen wären, ihr Compliment vor dem Allerheiligsten zu machen, daß ihr Vorgehen geahndet werden muß. Genosse Dr. Ingwer machte vor Allem dem Gerichtshof darauf aufmerksam, daß die Gesetz nicht nur ohne Rücksicht auf die Person, sondern auch ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie angeblich übertreten würden, zu handhaben sind. Die Anklage ist eine directe Verletzung des Artikels XIV des Staatsgrundgesetzes, der lautet: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden.“ Das Behalten des Hutes auf dem Kopfe kann, wenn dies auf der Straße geschieht, nie und nimmer als unaufrichtiges Benehmen angesehen werden. Wer will in einem constitutionellen Staate den anderen dazu zwingen, etwas zu thun, was — wie der Zeuge Sperr treffend sagte — „Jedermann sein Sach ist“. Oder ist noch immer Friedrichs II. Ausspruch vom „Seligwerden nach eigener Façon“ ein leeres Wort? — Nachdem der Verteidiger noch ausführlich nachwies, daß der § 303 auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist, schloß er mit den Worten: Tacitus sagt: „Wir haben den Gipfel der Knechtschaft erreicht, weil uns von den Behörden verboten war, Dasjenige zu sagen, was wir für wahr hielten.“ Die heutige Anklage widerlegt den guten Tacitus gründlich. Der Gipfel der Knechtschaft ist in einer Zeit, wo man seiner Ueberzeugung gemäß nicht reden darf, noch lange

nicht erreicht, er ist erst in einer Zeit erreicht, wo man dazu gezwungen wird, seiner Ueberzeugung zuwider zu handeln. Mir ist um das Schicksal des heutigen Processes nicht bange, denn finden die Angeklagten vor Ihnen, meine Herren, nicht ihr Recht, so finden sie es irgendwo anders. — Der Gerichtshof sprach die Angeklagten schuldig und verurtheilte sie zu acht Tagen strengen Arrests. Der Verteidiger meldete sofort die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Locales.

Breslau, den 11. Juni 1895.

Hic Rhodus, hic salta!*)

bg. In neuester Zeit ist u. A. bei unseren Stadtvätern in der Stadtverordneten-Versammlung und im Magistrat der von uns in der „Volkswacht“ schon vor Jahren vertretene Gedanke aufgetaucht, daß der Antheil der Stadtgemeinde an dem Ertrage unserer Straßenbahnen ein viel zu geringer sei, und dieser Gedanke fand in unserem hochwohlweisen Stadtparlamente allgemeine Zustimmung. Der Oberbürgermeister, Herr Bender, gab sogar seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß die Stadtgemeinde gegenwärtig sich darüber schlüssig zu machen habe, ob sie den Straßenbahngesellschaften ihr Monopol lassen oder danach trachten solle, den Betrieb der Straßenbahnen und damit den weiteren Ausbau selbst zu übernehmen.

Herr Bender fügte hinzu, letzteres sei heute, wo man keine Pferde mehr brauche, sondern mit Motoren arbeiten könne, sehr wohl möglich. Breslau sei in der weiteren Entwicklung der Verkehrsgelegenheiten durch die Concessionirung privater Straßenbahngesellschaften lahm gelegt. Jetzt werde nun die Frage, ob hier ein städtisches Straßenbahnwesen etabliert werden solle, zu beantworten sein, ehe man sich wegen Concessionirung der Elektrischen Bahn nach Kleinburg entscheide.

Der Stadtverordnete Dr. Wagner pflichtete den Ausführungen des Oberbürgermeisters bei und verwies

*) Latein. Sprichwort: hier ist Rhodus, hier tanze (oder springe). Etwa so viel als: Hier ist die Gelegenheit zu zeigen, daß du nicht bloß in's Blaue hinein gefaselt hast.

auf das Beispiel von Glasgow, welches bei den städtischen Unternehmungen dieser Art sehr günstige Erfahrungen gemacht hat.

Wir wollen auf das Lebhafteste wünschen, daß dieser, wiederum recht spät zu Tage getretene, Gedanke auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Daß unsere Stadtväter leider nicht die Weisheit mit Öffeln gegessen haben, geht aus der Thatsache nur zu deutlich hervor, daß die Elektrische Bahn erst geschaffen und für Jahrzehnte zu privater Profitauschüttung concessionirt werden mußte und werden konnte, nachdem bereits die Pferdebahngesellschaft gleichfalls Jahrzehnte lang ihren Dividendenhunger gestillt hat. Wenn wir auch in social-demokratischer Nächstenliebe und Urtheilsmilde es unseren Stadtweisen verzeihen wollen, daß sie die Actiengesellschaft, welche unsere Pferdebahn gegründet hat, so lange in ihren großen Privatsäckel hinein ungestört hat wirtschaften lassen, so müssen wir es doch als beinahe unverzeihlich bezeichnen, daß dasselbe bisher gebuldet wurde seitens der Privatunternehmer der Elektrischen Bahn.

Freilich Actien und Dividenden sind eine schöne Sache und auch Stadtverordnete haben eine recht erklärliche Schwäche dafür, aber nun hat doch das grausame Spiel wahrhaftig lange genug gedauert. Die Gemeinde Breslau ist lange genug mit einem Pappentheil abgespeist worden und die Massen der Breslauer armen Steuerzahler können eine Steuerermäßigung, wie sie aus den Mehreinnahmen städtischer Straßenbahnunternehmungen zweifellos hervorgehen müßte, vortrefflich gebrauchen.

Jetzt handelt es sich vor allem darum, daß die Entscheidung dieser Angelegenheit nicht wieder in's Achgraue verschleppt wird. Was die Breslauer Stadtverordneten im Verschleppen leisten können, ist uns noch von der Verschleppungscomödie mit der Bürgerrechtserweiterung her und viel anderem mehr in unheimlicher Erinnerung, und unheimlich genug hat uns der Beschluß in der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Mai berührt, welcher die Vorlage betreffend die Pferdebahnangelegenheit in den Grundeigentums-Ausschuß versenkte. Auch unsere grundbesitzenden Herren Stadtverordneten müßten aber doch, so denken wir, empfinden,

Der Spießer als Tyrann.

Ein Bild aus der russischen Beamtenwelt.

(Fortsetzung)

Im Haustyrannen, dem „strengen, aber fernsten“ Idealtypus bürgerlicher Männlichkeit, der auch als „orginärer Hausvater“ das Maß aller unserer Rechtsbegriffe ist, haben wir das herbere männliche Seitenstück. Denken wir uns dieses Ideal, das in älterer Laune seine Hausgerothen und seine Dienerschaft nach allen Ecken treibt und sucht, als unumschränkter Herr einer Stadt, so haben wir den Odeßaer Quäler fertig. Bewahre, daß den Haustyrannen und sein sittenfames Gemahl oder den Odeßaer Quäler Selenoj, wie jene Menckengeheuer aus der römischen Geschichte ein Ritzel triebe, der in der bewußten Rechts- und Gefühlsverletzung anderer Menschen wollüstig seine Selbsterhöhung genießt. Wenn jene einen Menschen treten und mißhandeln, weil er irgendwie ihren Urwillen erregt hat, so fühlen sie sich beleidigt. Sie genießen wohl auch die Lust der Raue, vielleicht dumpf und halbgefühlt auch die Wollust des Quälers, aber die psychologischen Vorbereitungen zur Thathandlung sind nicht complicirter, als wenn ein Kutcher auf sein müdes Ross dreinschlägt und nachher sich noch über die saule Währe ärgert. Das Uebe an der Sache aber ist, daß diese Leute auch wie Tolle handeln. Sie selbst können dabei sogar ganz nüchtern bleiben. Denn ihnen braucht gar nicht erst der Österrausch in den Kopf zu fahren, der Größenwahn, damit sie stets selbstgerecht und aus dem eigentsten, zufälligen Belieben handeln sollen. Wer wie der typische brave Hausvater nur in der Enge seiner persönlichen Bedürfnisse lebt, dessen Begriffe und Empfindungen sind ganz nur mit dem Egoistischen gefüllt. Der Spießer ist der schärfste Individualist, der nur sich als den „Einzigen“ und sein „Eigenthum“ kennt und fühlt, dem die modernen Individualisten daher längst ihre Altäre hätten aufrichten sollen. Es ist auch nicht anders denkbar, er fühlt und denkt nach der Beschränktheit seines geistigen Lebens nur das Persönliche sich nah, daher auch nur dieses werth. Was wogte also daneben das Fremde, das nie lebhaft in sein Empfinden eingetreten ist! Jeder „klügliche Mann“ ist selbstgerecht.

Er würde auch wild um das Seine unter die anderen greifen. Aber die Furcht vor dem Gesetz und Macht der Sitte wirken als Schranke vor seinem Verlangen. Laßt die Schranke fallen, wie sie vor dem Haustyrannen seinen Hausleuten gegenüber, vor Selenoj den Odeßaern gegenüber gefallen ist, und ihr habt das rücksichtslos tollste Wüthen gegen die anderen gegeben. Den Eindruck des Tollens ruft bei Selenoj hervor, daß jemand aus dem engen Sinn und Unsinn seiner Anschauungen und Wünsche ringsherum fremde Leute und Verhältnisse richten und ordnen will. Selenoj braucht also, wie gesagt, gar nicht toll zu sein, sondern ein ganz nüchtern Mensch mit gesundem Kopfe. Ja, er ist sogar das rechte Bild, der normalen bürgerlichen Moralität, wie sie sich sonst im Hause nur frei entfalten kann, und so Zeuge dafür, wie diese sich ausnimmt, wenn sie in die Öffentlichkeit hinaustritt. Vielleicht ist das Bild, etwas czaristisch-russisch vergrößert, trotzdem richtig. Der eine mag also aus den folgenden Anekdoten — wir finden sie gesammelt in der „Lettischen Zeitschrift“, einer in London erscheinenden revolutionären russischen Zeitschrift — herauslesen, wie in Rußland das Volk und seine Rechte noch wohlfeile Waare in den Händen der bürokratischen Bedrücker ist; der andere aber, wie die Moral des bürgerlichen Individuums aussieht, wenn wir sie auf einem Platz wirken lassen, wo das Vorurtheil der Gewohnheit uns nicht blind macht für das Bild.

Die Anekdoten machen es uns bequem, das stalt-halterliche Wirken des Gradenat halmil Selenoj direct aus seinen hausväterlich moralischen Ueberzeugungen abzuleiten. Sie führen uns in das Haus des hohen Herrn. Bei Selenoj wird Theabend gehalten. Einer von den Gästen macht die Bemerkung, daß die Milch sehr schwach sei, und erkundigt sich bei der Gemahlin des Statthalters, woher sie die Milch beziehe. Die Wittigin erwidert, daß eine Jüdin ihr die Milch bringe. So, also eine Jüdin bringt mir die Milch. Du wirst sie forjagen, brüllt der lebenswürdige Wirth auf und schleudert den Milchnapf sammt der Milch zu Boden. Selbstverständlich wird am folgenden Tage der jüdischen Milchfrau gekündigt. Aber nun will keine Milch dem gestrengen Herrn mehr munden, und endlich verliert er die Geduld und befiehlt, daß die Jüdin wieder bestellt werden möge. Da stellt sich aber

heraus, daß keiner von der Dienerschaft den Namen der weggejagten Verkäuferin kennt. Plötzlich gegen 9 Uhr Abends, am Tage der Umkehr, ruft Selenoj durch das Telephon den Polizeimeister Bunin an. Er solle ihm eine bestimmte Jüdin ausfindig machen. Ihre Beschäftigung? Milchhandel. Sie ist mir sofort vorzuführen. Der Polizeimeister gibt den Befehl weiter, und bald war die ganze Odeßaer Polizei auf den Beinen. Natürlich verwendete jeder den größten Eifer darauf, der „Verbrecherin“, die dem Gradenat halmil sofort vorgeführt werden soll, habhaft zu werden. Die ganze Moldavanka, das jüdische Viertel, wird bei nachtschlafender Zeit umgewälzt, und endlich geräth es einem Glücklichen, einem gewandten Detektiv, die Jüdin aufzufinden. Sofort wird an Bunin die telegraphische Meldung erstatet, das arme Geschöpf jedoch, da es bereits 1 Uhr ist, einweisen in den Arrest gesetzt. Sogleich um 9 Uhr Vormittags aber führt der Polizeimeister, begleitet von zwei Polizeibeamten und zwei Schutzleuten, die Jüdin vor das furchtbare Anlit des Gewaltigen. Nun entspinnt sich folgender Dialog: Selenoj: Du hast mir früher die Milch getragen. — Die Jüdin: Jawohl, Eure Excellenz. — Du wirst sie mir auch weiter tragen. — Aber mir ist die Kuh gefallen, Eure Excellenz, ich habe jetzt keine Milch. — Da hast du hundert Rubel, kaufe dir eine Kuh und trage die Milch. — Die Polizeibeamten sperren den Mund auf und sahen einer den anderen fragend an.

Und ein Beispiel derselben Art. In Odeßa wurden Rennen abgehalten. Da gibt's natürlich unter den Zuschauern, hier wie anderswo, lautes, lebhaftes Reden und Streiten um diesen oder jenen Favorit. Selenoj kommt mit Gemahlin und Tochter bis unmittelbar an den Rennplatz angefahren. Eine Gruppe von Herren und Damen, die an dem Circanasthor in lebhaftem Gespräche stehen, bemerken den Gewaltigen nicht und grüßen ihn nicht. Selenoj fährt sie an: „Was macht ihr da, ihr (folgt eine ganze Rauregelschichte) schreiet hier herum wie die schabigen Juren in der Synagoge.“ — „Aber Paul“, wagt die Gemahlin einzuwerfen, wie kannst du dich nur so ausdrücken, es sind ja Damen darunter.“ — „Schugmar, fährt sie nach Hause!“ — brüllt aus voller Kehle Selenoj, und brüllt nach Kompost mit den Füßen, bis Frau Selenoj sich wieder in den Wagen gesetzt hat und nach Hause fährt. (Schluß.)

daß die Angelegenheit jetzt ihnen auf die Nadel brennt. Der Grundeigentumsauschuss müßte deshalb schon in nächster Woche, — schon um die nächsten Abnungen, die uns bei dem eben erwähnten Beschlusse beschließen haben — Lügen zu strafen, — mit dem Antrage vor unser Stadtparlament treten, auf die Anregung seitens des Oberbürgermeisters hin, ein städtisches Straßenbahnunternehmen zu etablieren und alle berartigen Betriebe, so bald es nur möglich ist, in städtische Regie zu übernehmen.

Es wäre geradezu eine Kleinigkeit für unseren gesamten Stadthaushalt, aus solchen gewerblichen Unternehmungen die Einnahmen und noch viel mehr zu Zug und Frommen der Gemeindegesamtheit herauszuschlagen.

Wenn die Herren Stadtparlamentarier aber fürchten sollten, mit ihrem Votum in eben beregter Beziehung wieder einmal gar zu rasch zu Ende zu kommen, so wird ihnen jederzeit die „Volkswacht“ mit ihrem Rathe unter die Arme greifen.

Das Schiller-Theater in Breslau befindet sich immer noch in einer schweren Krise. Um eine Wiedervereinigung der durch die Genossenschaftsgründung gespaltenen Schaar der Zeichner anzubahnen, beriefen die Herren Rechtsanwalt Feige, Professor Rog Koch und Kaufmann Grünfeld im Verein mit den Herren Max Weiblich, Eduard Bielschowsky und Max Königsberger eine Versammlung ein, die am Sonnabend im Concertsaale stattfand. Auf der Tagesordnung stand eine Beschlusfassung darüber, in welcher Form das geplante Unternehmen zur Ausführung gelangen sollte. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Feige, berichtete, nach der „Schl. Ztg.“, daß eine Ausgleichung der persönlichen Gegensätze nicht gelungen sei. Herr Weiblich wolle diejenige Stellung nicht aufgeben, welche ihm seiner Meinung nach als erstem Förderer des Unternehmens gebühre; Herr v. Arnim dagegen sei der Ansicht, daß eine bereits gillige Constituirung vorliege, und jeder der beiden Herren meine, das Recht auf eine führende Stellung in dem Theaterunternehmen zu haben — eine führende Stellung für sich allein, unter Ausschluß des anderen. Weiterhin erörterte der Vorsitzende, wie aus verschiedenen Gründen die am 31. Mai erfolgte Genossenschaftsgründung als rechtgiltig nicht anzusehen und deshalb auch kein Zeichner gegenüber dieser Genossenschaft an seine Zeichnung gebunden sei. Rechtsanwalt Vellerode, der seiner Zeit als Notar bei der Gründung amtiert hatte, vertrat die gegenseitige Ansicht. Nach sehr langwierigen und — da auch der persönliche Streit zwischen den Herren Weiblich, von Arnim und Reißer wieder zum Ausbruche kam — recht erregten Erörterungen beschloß die Versammlung mit 16 gegen 5 Stimmen, sich nicht der bisher versuchten Gründung anzuschließen, sondern selbständig vorzugehen. Hierbei hatten sich auch schon einige Mitglieder der Genossenschaft zustimmend verhalten. Als dann der Vorsitzende die Frage stellte, wer von den in der Minorität gebliebenen Herren sich den weiteren Maßnahmen der Mehrheit anschließen wolle, erhob sich nur Herr Eugen Reißer, um seinen Anschluß zu erklären. Nach weiterer Erörterung der Frage, ob man zur Errichtung des Schillertheaters einen Verein oder eine Genossenschaft begründen solle, entschied man sich für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und mit den erforderlichen Vorberatungen und der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes wurden die Herren Regierungsrath Schaff, Professor Koch, Rechtsanwalt Feige, Kaufmann Eduard Bielschowsky und Ingenieur Ueberschar beauftragt. Wie sich die Dinge nun weiter entwickeln werden bleibt abzuwarten.

Prediger Vogt-Offenbach in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Bundespräsidenten Schmidt, die 16. Bundesversammlung des Bundes freier Religionsgemeinden Deutschlands eröffnet. Die Präsenzliste ergab die Vertretung folgender Gemeinden: Magdeburg, vertreten durch Köhler, Mannheim-Schneider, Berlin-Friedrich, Nürnberg-Scholl, Offenbach-Vogt, Frankfurt am Main-Sänger, Mainz-Knellwolf, Danzig-Frenkel, Königsberg-Ziegler, Dr. Rupp, Theobald Rupp, Braunschweig-Häslter, Halberstadt-Bursche, Breslau I. Tschirn, Breslau II. Senfleben, Görlitz-Kern, Waldenburg-Brandt, Liegnitz-Berger, Freiburg und Bunzlau sind durch Tschirn vertreten. Es folgten laut Tagesordnung zunächst Aussprachen der Abgeordneten über die freien Gemeinden und ihre kulturelle Bedeutung für unsere Zeit. Dieselben nahmen einige Stunden in Anspruch. Es betheiligten sich an denselben Schneider-Mannheim, Tschirn-Breslau, Ziegler-Königsberg, Bursche-Halberstadt, Knellwolf-Mainz, Frenkel-Danzig und andere. Die Ansichten aller dieser Redner über die angeregte Frage sind sehr verschiedene und auch in der Anwendung der Mittel zur Verbreitung der freireligiösen Idee gehen die Meinungen auseinander. Während die Einen es nicht als die höchste Aufgabe der Gemeinden betrachten, eine neue Weltanschauung zu lehren und nach dieser Richtung die Volksmassen aufzuklären, sehen die Anderen, Schneider-Mannheim, Tschirn-Breslau darin gerade die Nothwendigkeit. Auf dem Gebiete der Religion, betonte Schneider, finde im Volke auch große Unkenntnis und Unwissenheit, das Licht der Aufklärung, daß die oberen Jehovakulten nur allein für sich gebrauchen, müsse auch dem Volke werden, und darum sei es im Interesse der freien Sache geboten, ins Volk hinaus zu gehen, zu predigen, zu discutiren und aufzuklären. Knellwolf-Mainz widerspricht Schneider, indem er meint, daß es nur Aufgabe des Bundes sein könne, die Menschen fähig zu machen, sich selbst aufzuklären. Aus uns selbst heraus solle die Ueberzeugung kommen, wir sollen uns nicht bescheiden lassen von dem Wissen der Gelehrten. Tschirn schließt sich an Schneider an, er hält Aufklärung für nothwendig, auch theilt er nicht die Ansicht einzelner Redner, der Individualklärung. Die neue Idee werde dazu führen, daß die Menschen friedlich und brüderlich in Gemeinschaft leben werden, daß es nur einen Gott und eine Herde geben werde. Herr Bursche nimmt den Standpunkt ein, daß er durchaus nicht Alles negirt wissen will. An die bestehenden Traditionen soll das Individuum, das sich zu einer freien Religionsgesellschaft bekennet, anknüpfen und hieraus das suchen, was wahr ist. Der Optimismus Tschirn's könne er nicht theilen, von diesem Wahn sei er abgekommen. Nach beendigter Sitzung vereinigten sich die Delegirten, Vorstände und Gäste zu einem Festmahle im kleinen Saale des Concerthauses. Im Garten und im Saale dieses Stadthausmerks fand von der Musikcapelle des Herrn Schnell ein Concert statt, welche dem Feste entsprechende Stücke vortrug. Garten und Saal waren nicht belegt, die Zahl der Theilnehmer an der Jubiläumfeier kann nach Darlegenden gerechnet werden. Gegen 7 Uhr begann die eigentliche Festfeier, die eingeleitet wurde durch die vom Prediger Vogt-Offenbach gehaltenen Festrede. In längerer Rede gedachte er in warmen Worten des Stifter der freien Religionsgemeinden, Johannes Rong, der am 9. März 1845 die erste Predigt in der in Breslau gegründeten ersten christlichen Gemeinde hielt. Wenn auch die Hoffnungen der freireligiösen sich während der Dauer der 50 Jahre noch nicht erfüllt haben, so könnten sie doch mit Befriedigung auf das Geleitete zurückblicken. Die Befreiung des Volkes vom dogmatischen Glauben, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Menschen, das sei das Palladium, nach dem die freie Religionsgesellschaft strebe, und auf dem Wege nach diesem Ziele habe sie Breitsche gelegt. Der Festredner gedachte auch der Verdienste des Prediger Scholl in Nürnberg, der in den 50 Jahren seiner Amtstätigkeit, nachtröden und nachtrögt im Interesse der Gemeinde gewirkt hat. Die Rede fand großen Beifall. Alsdann wechseltes Concertpièces mit Gelegenheitsvorträgen ab, bei denen die Singschöre „Kanonika“, „Hilfungschor“, „Kantaten“ (gemischter Chor) mitwirkten. Die Vorträge, die mit großer Präzision ausgeführt wurden, fanden reichlichen Beifall. — Am Montag wurden die Verhandlungen der Bundesversammlung in der Erbauungshalle fortgesetzt. Friedrich-Berlin erstattete den Lagebericht. Der Gesamtertrag des Bundes in den beiden letzten Jahren betragen 2610,97 Mark. Die Ausgaben 2333,99 Mark, es verbleibt demnach ein Ueberschuß von 276,98 Mark. Das Vermögen des Bundes beträgt 3154,62 Mk. Dem Schatzmeister wurde Vorschlag erstattet. — Die geäußerten Beiträge betrafen größtenteils geschäftliche Angelegenheiten, die

für die Öffentlichkeit kein weiteres Interesse haben. In Sachen des Religionsunterrichtes von Dissidentenkindern wurde folgende Resolution angenommen:

Angesichts der überraschenden Thatsache, daß der Straßener Senat des Kammergerichts das freisprechende Urtheil des Landgerichts zu Magdeburg — gegen Dieze (welcher als Dissident, gestützt auf die Gesetze des Landes, seinen Kindern den Religionsunterricht entzogen, und dieserhalb vom Schöffengericht verurtheilt wurde) — aufgehoben und an die Vorinstanz zurück verwiesen — erklärt die XVI. Bundesversammlung des Bundes freier Religionsgemeinden Deutschlands, soll der Erlass des ehemaligen Kultusministers von Zedlitz, vom 16. Januar 1892, welcher die bisherige Praxis aufgehoben und die Schulbehörden ermächtigt hat, von den Kindern der Dissidenten zu verlangen, daß, wenn sie einen anderen nach behördlichem Ermeßsen ausreichenden Unterricht anderweitig empfangen den Religions-Unterricht der Volksschulen zu besuchen, 1. als eine widerrechtliche Aufhebung des bestehenden Gesetzes des Landes, welches allen Staatsangehörigen die freie Religionsübung zusichert, 2. als eine gräßliche Verletzung der Gewissensfreiheit, unter welcher bei der Solidarität geistiger Interessen die gesammte Bevölkerung leidet. Wir protestiren gegen die kulturfeindliche Praxis, deren sich die königlich preussische Regierung bedient, und erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis wir den unerhörten Gewissenszwang beseitigt und es durchgesetzt haben, daß Vater und Mutter das selbstverständliche Recht werden erreicht haben, ihre Kinder in derjenigen Religion unterrichten zu lassen, welche ihrer Ueberzeugung entspricht!

Außerdem wurde beschlossen, für die Zukunft eine rege Agitation zu entfalten. Es sollen zu diesem Zwecke Wanderröner zwei Monate im Jahre Vorträge zur Aufklärung und wirksamen Verbreitung der neuen Idee halten. Für die Veteranen des Bundes Scholl in Nürnberg und Elsner aus Löwenberg wurden Ehrengaben bewilligt.

Nach Schluß der Bundesversammlung unternahmen die Delegirten eine Dampferpartie nach Wilhelmshafen. Erwähnen wollen wir noch, daß an dem Feste auch der Licentiat Schrempf in Cannstadt in Württemberg als Gast theilnahm.

* „Kleine Mittel“ zur Hebung ihrer „Nothlage“ verschmähen auch die schlesischen Agrarier natürlich nicht. Die Direction der schlesischen Generallandtschaft beabsichtigt, allen Pfandbriefschuldnern behufs Umwandlung der 3 1/2 procentigen Pfandbriefe in 3 procentige behilflich zu sein durch Gewährung entsprechender Darlehen zur Deckung der Ablösungsanlute. Die Rückzahlung soll derart eingerichtet werden, daß sie den Schuldnern nicht fühlbar ist, während dieselben einen nicht unerheblichen Vortheil dadurch gewinnen, daß sie weniger Zinsen zahlen. Wie groß dieser Vortheil ist, kann man ungefähr an der Thatsache ermessen, daß die Umlaufmenge der schlesischen Pfandbriefe über 400 Millionen Mark beträgt. Den Schaden werden, wie auch die „Schles. Ztg.“ meint, sehr viele sogenannte kleine Leute haben, die im Besitze von Pfandbriefen sind. Die von den Landwirthen mit Befriedigung begrüßte Maßnahme soll der Zustimmung der in diesen Tagen versammelten Kreis- und Fürstenthumstage sowie der landesherrlichen Bestätigung sicher sein.

* Militär-Reclamationen jeglicher Art, sowie auch Gesuche um Beurlaubung zur Disposition des betreffenden Truppentheiles sind, soweit es sich um hier ausgehobene Militärpflichtige handelt, stets bei den Civilvorstehenden der beiden Stadtkreis-Commissionen hier einzureichen, um die Berücksichtigung solcher Gesuche auf die schnellste Weise herbeizuführen. Reclamationen (Gesuche, die die vorzeitige Entlassung von Soldaten aus dem activen Dienststande des Heeres oder der Marine bezwecken) haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die zur Begründung des Gesuchs vorgebrachten häuslichen Verhältnisse erst nach der Aushebung des zu Reclamirenden eingetreten sind. Die Ansuchen müssen kurz, aber klar und deutlich abgefaßt sein und sind, soweit es sich um hier Ausgehobene handelt, stets nur bei den Civilvorstehenden der hiesigen Ersatzcommissionen, und zwar: a) von Militärpflichtigen, deren Familiennamen mit A bis einschließlich K beginnen, bei dem Civilvorstehenden der Ersatzcommission I, b) und von denjenigen, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben L bis einschließlich Z beginnen, bei dem Civilvorstehenden der Ersatzcommission II des Stadtkreises Breslau, niemals aber direct bei dem königl. Generalcommando anzubringen.

* Neue Sonntagsfahrarten. Der „Schles. Ztg.“ wird geschrieben: Die nachgefragte Einstellung von Sonntagsfahrten zwischen Breslau und Goldberg hat die Eisenbahndirection Breslau abgelehnt, weil ein allgemeines Bedürfnis für solche Züge nicht anzuerkennen sei. Dagegen will sie die Einführung von Sonntagsfahrten zwischen Breslau—Liegnitz—Goldberg mit derselben Preisermäßigung beim Minister in Anregung bringen.

* Die Einführung des 100theiligen Thermometers hat der Minister der geistlichen u. Angelegen-

d. Fünfzigjähriges Jubiläum der Breslauer freireligiösen Gemeinde. Die hiesige freireligiöse Gemeinde beging vergangenen Sonntag die Feler ihres fünfzigjährigen Bestehens. In gleicher Zeit hielt der Bund der freien Gemeinden Deutschlands seine 16. Bundesversammlung hier ab. Am Sonnabend Abend versammelten sich die Delegirten und Gäste im kleinen Saale des Concerthauses zu einer Vorberatung über die anderen Tages zu eröffnende Bundesversammlung. Sie wurde von dem Vorsitzenden der hiesigen Gemeinde, Herrn Wymann-Gallisch, der an sie eine Ansprache hielt, herzlich begrüßt, und ein gemischter Singschör trug ein Lied zur Begrüßung vor. Nachdem die Festtheilnehmer am Sonntag auf der Liebigshöhe einen Jubel eingekommen hatten, wurde um 9 1/2 Uhr in der Gemeindehalle, Grünstraße 6, Eröffnung abgehalten, bei der der große Prediger Scholl aus Nürnberg, der seit Erhebung der Gemeinde im Dienste der freien Kirche, die Predigt hielt. Gleich nach Beendigung der Eröffnungssprache wurde in der Halle durch den

keiten auch in den öffentlichen und privaten Kranken- und Irrenanstalten, den Bädern und Badeanstalten, in der Krankenpflege und in den höheren und niederen Schulen angeordnet und bestimmt, daß die Einführung auf geeignete Weise zur Vermeidung von Kosten allmählich herbeizuführen ist. Bei Neuanschaffung, sowie beim Ersatz von unbrauchbar gewordenen Instrumenten sollen stets 100theilige Thermometer angeschafft werden.

* Ein Gewerbetreibender oder der von ihm mit der Zahlung der Arbeitslöhne an die Arbeiter beauftragte (Kassier), welcher von dem gemäß § 115 ff. der Reichs-Gewerbe-Ordnung baar auszahlenden Arbeitslohn einen Betrag zur Tilgung seiner persönlichen Forderung an den Arbeiter zurückbehält, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. November v. J. dadurch stets strafbar.

* Die alljährliche sanitätspolizeiliche Revision der hiesigen Straßen, Rinnsteine, Schlammgänge, Aborte u. s. w., sowie sämtlicher Grundstücke wird im Laufe dieses Monats abgehalten werden. In dem der Königl. Polizeipräsident Dr. Wienko die zu diesen Revisionen zugezogenen Einwohner der Stadt sowie die sämtlichen Grundstücksbesitzer hierauf aufmerksam macht, ersucht er namentlich die letzteren, nicht nur sofort für die gründliche Beseitigung etwa vorhandener Mängel zu sorgen, sondern auch den bestellten Revisionskommissionen bei ihren Untersuchungen und Anordnungen die größte Bereitwilligkeit entgegen zu bringen.

* Des Maschinenmarktes wegen ist gestern der zwischen der Schmeidnitzer- und der Graupenstraße gelegene Theil der Promenade auf 10 Tage dem öffentlichen Verkehr entzogen worden.

* Marktverlegung. Wegen des Wollmarktes ist ein Theil des sonst auf dem Ringe abgehaltenen Wochenmarktes nach der Burgstraße (an der Universität, Oberseite) verlegt worden.

* Wegen Neupflasterung wird die Dhlauer Straße zwischen der Taschenstraße und dem Anfange der Klosterstraße vom 17. Juni ab auf die Dauer von vier Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. — Aus Anlaß der Instandsetzung bleibt der Laufsteg über das Margarethenwehr bis zum 15. d. Mts. gesperrt.

* Die Barmherzige Brüder-Kirchweih, das alte, hier so beliebte Volksfest, war am Sonntag in Folge des schönen Wetters von vielen Tausenden besucht. Die Barmherzigen Brüder hatten auch in diesem Jahre die Pforten ihres Klosters dem Publikum geöffnet. Auf dem Fahrdamm der Klosterstraße befanden sich hunderte von Pasktischen, Verkaufs- und Schauwänden u. s. w. Um Nachmittags 2 Uhr ab war der Betrieb der Pferdebahn und der elektrischen Bahn auf der Klosterstraße eingestellt. Eine auf dem Mauritiusplatz stationirte Polizeiwache von 40 Beamten hatte wenig Anlaß zu ernstlichem Einschreiten. Seitens des Untersuchungsamtes wurden auf der Barmherzigen Brüderkirchweih verschiedene zum Genuß bestimmte Waaren, wie Würst, Pfefferkuchen, Geringe, erworben, um die selben auf ihre gesundheitliche Qualität zu untersuchen.

* Grober Unfug. In letzter Zeit sind wieder mehrfach die Schaukastenscheiben von Lehrern der Kalligraphie muthwillig zertrümmert worden.

* Diebstähle. In der Nacht zum 5. d. Mts. wurde aus einer Menagerie auf dem Schießwenderplatz ein kleiner wasserdichter Sack, ein Deckbett, eine rothe Steppdecke und ein Barchentbettuch gestohlen worden.

— Als ein Trainunteroffizier am 4. d. Mts., Abends, vor einer Schaubude am Schießwenderplatz stand, wurde ihm ein Portemonnaie mit 100 Mark Inhalt entwendet. — In einem Tanzlocal auf der Neudorfstraße wurde einer Arbeiterin ein Spizenhut, ein Regenschirm und ein helles, modifarbenes Jaquet gestohlen.

* Unglücksfälle. Ein Schüler stürzte von einem Wagen und zog sich einen Schlüsselbeinbruch zu. — Ein anderer Knabe kam auf der Straße zu Fall und stieß mit der rechten Hand unter das Rad eines vorbeifahrenden Wagens, wobei ihm zwei Finger zerquetscht wurden. Die beiden Verunglückten wurden dem Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder zugeführt. — Am Sonnabend wurde ein 2 1/2 Jahre altes Mädchen auf der Neuen Tauentzienstraße von einem Velociped angefahren.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 9. d. M. 76 und am 10. d. M. 50 Personen eingeliefert. — Abhandelt wurden: ein goldener Ring geg. R. W., ein Chemisettknopf mit Perle, eine goldene Damenuhr mit Kette, ein goldener Ring mit blauem Saphir und Diamanten, eine goldene Uhrkette, eine Brosche in Form eines Stiefelhorns, drei Portemonnaies mit 6, 10 und 55 M., ein schwarzer und ein hellgrauer Ueberzieher, ein schwarzer

Damenumhang, eine Ledertasche, in der sich ein Portemonnaie mit 5 bis 6 M. befand. — Gefunden wurden: ein Zehnmarkstück, 4,20 M., 2 Regenschirme, ein Pincenez, ein Emaille-Armband.

Schlesien.

* **Schweidnitz**, 10. Juni. In der Angelegenheit der jüngst aufgedeckten großen Ladendiebstähle hat, wie die „Bresl. Btg.“ berichtet, auf gerichtliche Anordnung dieser Tage abermals eine Hausdurchsuchung bei der Familie Steps hier selbst stattgefunden und sind, begraben im Garten, etwa 50 goldene Ringe, Uhren, Ketten und andere werthvolle Schmuckgegenstände aufgefunden worden, die zum Theil aus vor zwei bis drei Jahren begangenen Diebstählen herrühren.

* **Grubenbrand in Oberschlesien**. Wie gemeldet wird, ist die bei Antonienhütte gelegene combinirte Gottesseggensteinkohlengrube, Eigenthum des Grafen Hugo Denkel von Donnersmarck, gestern am 10. Juni in Brand gerathen und sollen von der Belegschaft, die in Höhe von 420 Mann eingefahren ist, nur 40 Mann gerettet sein. Einer späteren Nachricht zufolge, die der „Schl. Btg.“ zuzuging, hat das Grubenunglück nicht den großen Umfang angenommen, der nach den ersten Meldungen befürchtet werden durfte. Allerdings sind 10 Mann ums Leben gekommen; außer neun Anderen, die noch vermisst werden, sei die ganze Belegschaft gerettet. Der Herd des Brandes sei bereits abgedämmt und die Gefahr für den übrigen Theil der Grube beseitigt.

* **Wentzen OS.**, 9. Juni. Ein verdächtiger Todesfall ist gestern in unserer Stadt vorgekommen. Der Fleischerehrling Süßmann, bei Fleischermeister Schlesinger hier selbst in der Lehre, wurde mit Fleisch nach Radzionkau geschickt. Unwohl kam er zurück und klagte über heftiges Abweichen und Krampf in den Beinen. In die elterliche Behausung nach Kößberg geschickt, verstarb er dort alsbald unter choleraverdächtigen Erscheinungen. Die Leiche des Süßmann wurde sofort nach dem städtischen Krankenhause geschafft, wo deren Section Nachmittags stattfinden sollte. — Ein zweiter verdächtiger Todesfall ist auf der Fleischstraße 3 zu verzeichnen. Der Arbeiter Franz Wiczorek erkrankte an starkem Abweichen und trat der Tod bald ein. W. ist ein alter Mann von über 60 Jahren und dürfte es sich in diesem Falle nur um einen acuten Darmkatarrh handeln. Trotzdem sind polizeilichseits alle Vorsichtsmaßregeln getroffen.

* **Gleitwitz**, 8. Juni. Zum Leichenfund in Pilchowitz. Vor einigen Tagen meldeten wir von dem schauerlichen Funde, den der Amtsvorsteher von Pilchowitz am Abend des ersten Pfingstfeiertages gemacht hatte. Wie erinnerlich, hat derselbe im Wasser der Birakamühle die Leiche einer in mittleren Jahren stehenden Frauensperson gefunden, die an Kopf und Rücken Wunden aufwies, welche auf ein Verbrechen schließen ließen. Niemand war im Stande, die Leiche zu recognosciren und alles war in unentzählbares Dunkel gehüllt. Da erfuhr ein Gleitwitzer Chamottearbeiter von dem Leichenfund und meldete, daß sich seine Frau einige Tage vor den Feiertagen von Hause entfernt habe und seitdem verschwunden sei. Die dem Trunke und einem lächerlichen Lebenswandel ergebene Person hatte bei ihrem Verschwinden das dem Bruder ihres Mannes gehörige Sparschaftsbuch mitgenommen und, wie in Erfahrung gebracht worden war, das darauf stehende Geld im Betrage von einigen zehn Mark bei der Sparskasse erhoben. Der Arbeiter recognoscirte sofort die Leiche als die seiner verschwundenen Ehefrau und glaubte, daß sich dieselbe aus Furcht wegen des entwendeten Sparschaftsbuches und wegen ihres abermaligen Rückfalles in den lächerlichen Lebenswandel das Leben genommen habe. Die Wunden, welche die Leiche aufweist und der Umstand, daß gar kein Geld mehr bei ihr gefunden wurde, lassen diese Auffassung als unwahrscheinlich erscheinen. Die untersuchenden Organe glauben, daß sich die Frau mit in jener Gegend zahlreichen Strolchen und „Hacharen“ herumgetrieben hat. Letztere haben jedenfalls, als sie gemerkt haben, daß sie Geld bei sich führte, die Frau erschlagen und beraubt und die Leiche, um ihre That zu verdecken ins Birakawasser geworfen. Die weitere Untersuchung über den Fall ist natürlich in vollem Gange.

* **Opyein**, 10. Juni. In Regierungsbezirk Opyein hat während des Monats Mai der Rothlauf der Schweine in zehn Kreisen an 21 Orten und auf 30 Gehöften geherrscht, und es sind an demselben 42 Thiere erkrankt und 40 gestorben. Die Schweinepeste beziehungsweise Schweinepest trat in sechs Kreisen, an vierzehn Orten und auf sieben Gehöften auf, und es gingen von den erkrankten 58 Thieren 29 ein.

Neueste Nachrichten.

— **Berlin**, 11. Juni. Der socialdemokratische Abgeordnete Zubeil ist schwer erkrankt und in eine Heilanstalt überführt worden.

— Hier eingetroffene Nachrichten melden, daß Australien den Freihandel einführt. Die Abschaffung der bestehenden Zölle in Neusüdwales ist, wie der „Confectionär“ meldet, mit 52 gegen 32 Stimmen von der gesetzgebenden Körperschaft beschlossen worden. Zölle werden nur noch erhoben für Bier, Wein, Tabak und Opium.

— Herr v. Kardorff soll nunmehr sein Mandat niedergelegt haben. Er erhielt im Jahre 1893 8072 Stimmen, während auf die Freisinnigen 4517, Centrum 1907 und auf den Socialdemokraten 394 Stimmen entfielen.

— Abg. Koesike, der Vertreter des 1. anhaltischen Reichstagswahlkreises, soll nach einer Meldung des „Vorwärts“ die Absicht haben, sein Reichstagsmandat niederzulegen.

— **Nachen**, 10. Juni. Der schottische Bischof

von Aberdeen hat den Kanonikus Cameron zu Forbes nach Nachen mit der Nachricht gesandt, der Bischof habe erst aus den Zeitungsberichten über den Proceß Mellage erfahren, wie schlecht es Forbes in Mariaberg ergangen sei. Forbes solle nach Schottland zurückkommen, er werde alsdann eine seinen Wünschen entsprechende Anstellung als Geistlicher erhalten. Forbes hat sich eine bestimmte Erklärung vorbehalten.

— Die Stadt durchläuft das Gerücht, daß Bruder Heinrich aus Anlaß der Bemerkung des Staatsanwalts, er werde ihn zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen, bereits am Freitag Abend nach Belgien abgereist ist.

— **Dortmund**, 10. Juni. Genosse Dr. Lütgenau wurde als socialdemokratischer Candidat für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellt.

— **Mannheim**, 10. Juni. In Folge des Wollenbruches in Württemberg steigt der Nedar rapid und ist bereits aus den Ufern getreten. Auch der Rheim steigt rasch.

— **Wien**, 10. Juni. Die Wiener Polizei hat gestern wieder in brutaler Weise und ohne jede gerechtfertigte Veranlassung die friedlich im Prater spazierenden Arbeiter, die durch diesen Spaziergang eine stille Demonstration gegen das ungerechte Versammlungsverbot beabsichtigten, attackirt, mit Säbeln und Fäusten bearbeitet und viele Verhaftungen vorgenommen. Die bürgerlichen Depeschembureaus schickten fabelhafte Lügennachrichten von angeblichen Arbeiterunruhen in die Welt. Thatsächlich war die einzige Ruhestörerin die Polizei.

— **Budapest**, 10. Juni. Die streikenden Postbedienteten, die sowohl in Budapest als in den benachbarten Gemeinden von der Staatspolizei und Gendarmerie sofort gesprengt und deren Beisammensein in Massen immer wieder verhindert wurde, haben gestern beschlossen, den Dienst wieder aufzunehmen. Von Einfluß war auch, daß der Staatssecretär im Handelsministerium ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche in Aussicht stellte. In Folge des Streiks war die Postconfusion groß.

— Gegen die hiesige Firma Haas und Deusch wurde Anzeige erstattet, sie habe bei Holzlieferungen den Fiskus um 1 Million Gulden übervorteilt. Die Untersuchung ist eingeleitet. Mehrere Ministerialbeamte sind angeblich in die Angelegenheit verwickelt.

— **Oedenburg**, 8. Juni. Der Wollenbruch in Kobersdorf hat 42 Menschenleben gekostet. 30 Personen werden noch vermisst. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt und die Bewohner dadurch obdachlos geworden, so daß große Noth herrscht.

— **Saibach**, 10. Juni. Heute Vormittag wurde ein starker, vier Sekunden langer Erdstoß mit schütternder Bewegung verspürt. Es herrscht allgemeine Panik. Die Bevölkerung verließ die Häuser. Die Fabrikarbeiter stellten ihre Arbeit ein, der Schulunterricht ist unterbrochen. Leichte Beschädigungen wurden an verschiedenen Gebäuden constatirt. Der Erdstoß wurde gleichzeitig auch in Stein gespürt.

— **Bern**, 10. Juni. Der Nationalrath nahm mit 11 gegen 9 Stimmen in namentlicher Abstimmung die bundesrätliche Vorlage über Revision der Militärartikel der Bundesverfassung an.

— **Rom**, 10. Juni. Die Eröffnung der neuen Legislaturperiode verlief unter dem üblichen officiellen Gepränge und ohne Störung. Die Socialisten, denen man die Absicht oppositioneller Rundgebungen zugeschrieben hatte, waren fern geblieben. Die Thronrede wurde mehrfach von Beifall unterbrochen. Ueber ihren Inhalt liegen uns authentische Nachrichten noch nicht vor.

— **Rom**, 10. Juni. Heute Morgen 2 Uhr 50 Minuten wurde in Bologna ein leichter, in Verona ein sehr starker Erdstoß verspürt.

— **Rimini**, 10. Juni. Der Deputirte Ferrari, der bekanntlich durch einen Revolverchuß verwundet wurde, ist gestorben.

— **Paris**, 10. Juni. Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer fand unter enormem Andrang des Publikums statt. Die Verhandlungen drehten sich um eine Interpellation der Radicals bezüglich der auswärtigen Politik Frankreichs. Millerand und andere radicale und boulangistische Abgeordnete greifen das Cabinet wegen der Theiligung an den Eröffnungsfeierlichkeiten am Nordostseecanal heftig an. Die Minister Hanotaux und Ribot entgegen in wirkungsvollen Reden. Die Regierung erwiderte mit 365 gegen 105 Stimmen das verlangte Vertrauensvotum. Die Sitzung schließt unter großer Erregung.

Bemerkliches.

Von der **Schreckensnacht in Valtzen** — einem Städtchen von 3361 Einwohnern an der Mündung des Steinaach in die Spud — erzählt der „Schwab. Merkur“ folgende Schilderung:

Nachdem sich am Mittwoch Abend gegen 8 Uhr ein sanfter Regen eingestellt hatte, zoger gegen halb 9 Uhr heftige Regen über Balingen und Umgebung, die mit wolkenbruchartigem Regen niederzogen. Die ohnehin schon fast angeschwollene Gschach lief rasch an, so daß sich um halb 11 Uhr ein brausendes Getöse bemerkbar machte, das kaum vernommen, das stärkste und heftigste Hochwasser mit sich führte. Ein Krachen und Dröhnen ließ Unheilvolles ahnen. Sofort erscholl aus allen Ecken von den Wohnungen am Mühlkanal verzweifelter Hilfseschrei. Nichts Böses ahnend hatten sich die Bewohner zur Ruhe begeben und wurden so von der Sturmfluth überrascht. Ein Acker von Dachziegeln und das Einkurgetöse zeigte das Wegschwemmen einer Gerber-Mindenschauer an; fast gleichzeitig wurde das Wohn- und Oekonomiegebäude eines armeren Fuhrmanns weggerissen; die Frau und 6 Kinder nebst den Pferden und Riegen führte die Fluth mit fort, während der Gemann sich retten konnte; heute ist er gestirbt. Andere Familien mußten durch das Dach mit über den Canal gelegten Feuerwehrlatern gerettet werden. Der Leichnam der Frau des Fuhrmanns wurde Donnerstag Morgen, an einen Pfosten sich anklammernd und mit den Haaren verwickelt, fast ganz entblüht aufgefunden. Drei von den Kindern wurden zum Theil in ziemlicher Entfernung gelandet. Etwa 100 Meter unterhalb der Stätte dieser Katastrophe befindet sich das Bodenhauschen eines Tages zuvor ertrunkenen Mannes; auch hier spielten sich Schreckensscenen ab. Die Frau wurde in der Betteliege vom Hochwasser überrascht. Sie erkrankte mit 2 Kindern, 2 andere konnten gerettet werden. Ein weiteres Kind dieser Frau wird noch vermist. Etwa 50 Mtr. weiter unterhalb dieser Unglücksstätte ist die Kirchhof-Walde gelegen. Hier stauten sich Langholz, Bretter, Balken, Gartenzäune u. s. w. im Längendurchmesser von circa zehn Meter und hinderten so den raschen und regelrechten Abfluß des Wassers. Dasselbe nahm den Weg nach rechts, zerstörte das Anwesen eines Gärtners, ging durch den Friedhof, Pappel- und Akazienbäume mit sich führend, durchbrach die Umfassungsmauern an drei Stellen, riß Grabdenkmäler um und schwenkte selbst Erde aus dem Erdboden fort. Die an der Gschach gelegene Straße gleich dem Bette eines Gebirgsbaches. Eine oberhalb des Wasserthurmes gelegene Sägemühle wurde vollständig weggeschwemmt; ihre Räder stehen mitten auf der Straße. Hier ist der Schaden ein unbeschreiblicher, da dem Besitzer desselben neben dem vielen Sägeholz- und Brettervorrath auch dessen Wehr weggerissen wurde. Die sogenannte Stadtmühle stand hoch unter Wasser; der Viehstand konnte bis auf einige Schweine vollständig gerettet werden. Auch hier standen Menschenleben auf dem Spiele. Großen Verlust erlitt der Stadtmüller aber auch durch Verbeerungen und Wegschwemmen von Sägen u. a. Holz. Zwischen den Trümmern kann man ertrunkenes Rindvieh, Pferde, Schweine und Geflügel wahrnehmen. Der verursachte Schaden ist unermesslich.

Von Balingen bis Laufen ist das ganze an der Gschach gelegene Gebiet vernichtet. Man weiß nicht, wo der Schaden der größte ist. In Margrethausen etwa dreiviertel Stunden vom Ursprung der Gschach entfernt, wurde ein Wohnhaus samt fünf Insassen weggeschwemmt. Der Leichnam des Mannes wurde aus dem Schutt in Laulingen ausgegraben, wo man auch einen Sohn fand. Die Frau wurde in Laufen angeschwemmt mit geschwundenen Gliedern. Ein Mädchen aus dieser Familie verlor sich auf einem etwa fünf Meter hohen Baum, wo sie, an Zweigen sich krampfhaft haltend, todt gefunden wurde. Verschiedene Wohnhäuser und eine Mühle wurden arg beschädigt. In Laulingen wurde eine Scheuer und ein Wohnhaus weggerissen. Doch sind dort keine Menschenleben zu beklagen. In Laufen kamen

15 Personen um's Leben. Das Armenhaus wurde mit 4 Insassen fortgeschwemmt. Ein anderes Haus verschwand mit 11 Insassen, Großeltern, Eltern, Enkel und zwei Italienern, die Schlafstelle in demselben hatten. Das Haus wurde von der Strömung gehoben, im Kreise gedreht und zerbrach. Sämmtliche an der Gschach gelegenen Wohnhäuser sind zerstört. Zwischen Laufen und Dürrwangen ist im Thale an einer kleinen Brücke ein Anschwemmung von Baumaterialien, Sägenholz, Brettern und dergleichen, deren Durchmesser auf 25 bis 30 Meter zu schätzen ist. In Dürrwangen sind ebenfalls keine Menschenleben zu beklagen, doch hausten die Fluthen hier nicht minder schrecklich. Ein Wohn- und Oekonomiegebäude wurde ganz weggestreift, 2 andere Wohnhäuser über die Hälfte weggerissen. In Frommern kamen 10 Personen um's Leben. Einige Leichen wurden in Balingen angeschwemmt. Zwei Wohnhäuser am Dorfeingang wurden ganz weggerissen; die Gschach nahm durch die so geschaffene Lücke ihren Weg, was ein Glück für die weiter unten gelegene Mühle gewesen ist, denn sonst würde diese kaum noch stehen. Verschiedene Häuser wurden dort so beschädigt, daß an eine Reparatur derselben nicht gedacht werden kann. In der Stadt und den Ortlichkeiten sind die Straßen theils ganz weggerissen, theils gleichen sie verlassenem Flußbetten. Von Laufen bis Frommern besteht in keinem Ort eine Brücke mehr. In den massenhaften Trümmer- und Schutthäufen bürtete sich noch manche Leiche eingekerkelt ein. Auch das in großer Zahl verlorene Rindvieh wird unter denselben kein Grab gefunden haben. Die Thalwiesen mit ihren schönen Obstbäumen sind auf Jahre hinaus ertragsunfähig geworden. Die Bäume überhaupt sind oft derart beschädigt, daß sie gefällt werden müssen, sofern sie nicht ganz aus dem Boden gerissen und von den Wellen fortgetragen wurden.

Zwischen Othorj und Engilatt wurden Donnerstag Vormittag zwei Kinderleichen gelandet, ein Mädchen im Alter von etwa 6 und ein Knabe von etwa 12 Jahren. Der Knabe war schwer verletzt. Beide Kinder wurden als dem Sandfuhrmann Neß in Balingen gehörig bezeichnet, dem seine Frau und fünf Kinder umgekommen sein sollen, während er selbst mit dem Leben davon kam. Bei der Döllatmühle wurde ein Mädchen von etwa 10 Jahren in dem Gebüsch ertrunken und herausgehoben. Dieses hat wenig Verletzungen. Im Spachtal zwischen Othorj und Engilatt sind große Strecken überschwemmt, an einer Krümmung beim Schwaldchen sind mehrere Morgen Wiesen ganz mit Mühlebestandtheilen, Sägenholz u. bedeckt. In Dwingen schwammte das Wasser der Gschach zwanzig Leichen an.

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 10. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. II. Schuhmacher Josef Spiwow, kath., Oberstr. Bahnhofs 3, und Ida Benzl, kath., Gartenstr. 46f. — Schuhmacher Wilhelm Strauß, ev., Zierenstr. 11, und Johanna Hebe, ev., Agnesstr. 3. — Sattler Gustav Karasch, ev., Holtenstraße 30, und Ida Schmidt, ev., Bohrerstraße 19.

Eheschließungen. I. Kapellmeister am Stadttheater Josef Rosenberg, jud., mit Marie Dienstler, jud., hier. — Dr. Oscar Jelles, jud., Wandäbel, mit Gertrud Sternberg, jud., hier. — Devor-Bierfeldweibel Johann Göb, kath., Carlswitz, mit Maria Müller, evang., hier. — Geiger Reinhold Hurschke, ev., mit Helene Thomas, ev., hier. — Schneider Salentin Horajim, kath., mit Angelika Schuber, kath., hier. — II. Arbeiter August Mai, kath., mit Marie Strzovejnski, kath., hier. — Arbeiter Robert Simmer, kath., mit Emma Fleischer, evang., hier. — Schlosser Heinrich Deiner, ev., mit

Clara Rother, kath., hier. — Schlosser Georg Kubale, kath., mit Selma Schiene, evang., hier. — Zimmermann Paul Demmig, ev., mit Emma Kühnel, ev., hier. — Geburten. II. Steueraufscher Oscar Mauschet, ev., T. — Buchhalter Georg Krenner, kath., S. — Retiraden-Wärter Wilhelm Schroll, kath., S. — Ristenmacher Paul Czmod, kath., S. — Kutcher Carl Hointa, kath., S. — Postillon Carl Lindner, evang., S. — Stellmacher August Herrmann, kath., S. — Bahnarbeiter Wilhelm Stramle, ev., S. — Arbeiter Max Schwarzer, kath., T. — Schlosser Paul Siebenhüner, ev., T. — Klempner Paul Scholz, kath., S. — Friseur und Perrückenmacher Paul Glaz, evang., S. — Sattler Gustav Kretschmer, evang., S. — Schlosser August Grundke, ev., T. — Tischler Gottlieb Rucka, ev., S. u. T. — Maler Felix Jacob, kath., S. — Pensionirter geprüfter Locomotivbeizler Richard Salomon, ev., T. — Maurermeister Rudolf Neumann, ev., S. — III. Tischler Paul Schröder, ev., S. — Feuerwehrmann Paul Stiller, kath., T. — Handschuhmacher Robert Smir, kath., T. — Bildhauer Georg Fellmann, ev., S. — Hausdiener August Krell, ev., S. — Müller Friedrich Lorenz, evang., T. — Rathsdienner Johann Klopka, kath., S. — Fleischer Franz Schneider, kath., T. — Tapezierer Curt Paul, evang., S. — Bureau-diener Adolph Hildebrand, ev., S. — Fleischer Carl Freund, kath., T. — Schneidermeister Carl Kutsche, kath., S. — Arbeiter Carl Werner, ev., T. — Tischler Hermann Wachunge, kath., T. — Glendreher Paul Heidenreich, ev., S. — Arbeiter Carl Thomas, ev., S. — Arbeiter Julius Binsched, kath., T. — Arbeiter Josef Kellert, ev., T. — Maurer Josef Tille, kath., T. — Tapezierer Josef Holtermüller, kath., T.

Todesfälle. I. Theodor, S. des Kaufmanns ... — Schneidermeister Thomas Renner, 69 J. — Helene, T. des Schneidermeisters Johann Gubka, 4 J. — Pferdehändlerwitwe Fanni Brahm, geb. Gabel, 55 J. — Dienstmädchen Louise Schent aus Groß-Linz, 25 J. — II. Alwin, S. des Arbeiters August Fischer, 6 W. — Emilie, T. des pens. gepr. Locomotivbeizers Richard Salomon, 3 St. — Sattler Hermann Kugler, 37 Jahre — Walter, S. des Oberfeuermann-Aspiranten August Lehmann, 7 Monate. — Hedwig, T. des Haushälters August Ziegler, 7 Monate. — Locomotivführerswitwe Agnes Rodewald, geborene Wagner, 72 J. — Meta, T. des Feilenhauers Max Elmert, 1 J. — Arbeiterfrau Anna Teuber, geb. Heinz, 36 J. — Hedwig, T. des Locomotivführers Theodor Gottschlich, 7 J. — Clara, T. des Obertelegraphenassistenten Carl Harder, 10 W. — Franz, S. des Eisenbahnassistenten Paul Gallwitz, 6 W. — Alfred, S. des Retiradenwärters Wilhelm Schroll, 2 St. — Kärrnerfrau Rosina Elisabeth Zermahle, geb. Muschal, 37 J. — Emilie Schönfelder, ohne besondern Stand, 15 J. — Wilhelm, S. des Haushälters Wilhelm König, 9 W. — Wasserbau-Inspector Julius Rude, 42 J. — III. Schuhmacher Wilhelm Kemahne, 60 J. — Steinbrucharbeitersfrau Verth Gaffron, geb. Nicolai aus Striegau, 44 J. — Conditin Anton Solloch, 41 J. — Hospitallin Maria Berger, 88 J. — Kaufmann Ernst Altmann, 52 Jahre. — Curt, S. des Tapezierers Curt Paul, 1/2 Stunde. — Ida, T. des Vorhofhändlers Gottlieb Mai, 3 W. — Martha, T. des Schneiders Heinrich Folge, 1 J. — Wilhelm, S. des Maurers Wilhelm Wünschig, 10 W. — Pensionarin des St. Joseph-Stifts Anna Marks, 71 J. — Brauerswitwe Anna Nathmann, geborene Pachnik, 50 J. — Brauer Carl Steinert, 40 J. — Prax. Arzt Dr. med. Gustav Janofski, 34 J. — Eufriede, T. des Drechslers Paul Kuppke, 1 J. — Alfred, S. des Tischlers Wenzel Schwarzer, 10 W. — Arbeiter Paul Weigel, 45 J.

Liebich's Etablissement.
Neues Sommer-Theater.
Direction: F. Witte-Wild.
Dienstag:
Der Probefest.
Mittwoch:
Die selbe Vorstellung.
In Vorbereitung:
„Lata-Logo.“

! Achtung!

Zur Anfertigung aller Buchbinderarbeiten in deutscher Ausführung zu soliden Preisen empfiehlt sich ...

Karl Herzog
Buchbindermeister
Lauenburgerstraße 17b, III

Jeden Gutes selbstgezeichneten und von hoher Qualität zu den billigsten Preisen. Maßbeforderungen werden prompt im eigenen Atelier aus geführt. 3552

J. Krojanker
find ...

Bekanntmachung.
Sonntag, den 16. Juni cr., findet ein Ausflug nach Neuhaus, Concert, Tanz und andere Belustigungen. Eintritt incl. Fahrt 50 Pf., Kinder 20 Pf. Es laden ergebenst ein. Billigs sind vom Verbands-Vorstand, an der Dampfer-Haltestelle Sonntag früh bis Nacht 6 Uhr zu haben.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein großes **Sarg-Magazin** zu den billigsten Preisen. **Katafalks** und Beleuchtungsgegenstände gratis.

Th. Muszynski,
Tischlermeister,
40, Gräbichener-Straße 40,
neben der Holzi-Apothek.

Musik-Instrumente.
Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spielböden zum Drehen u. selbstspielend, Musik-Automaten fertigt **S. Cohn**, Kupferschmiedestr. 17.

Polster-Werg
Kopfkissen, Matras, Indiasessel, Alpengras, Seegras, Federn, Möbelschmuck, Gurte, Bindfäden, Stränge, Seiwäscheleinen, Hängematten, etc. **Talchen** empfiehlt billigt 377

Jul. Moritz, Meister
44, Kupferschmiede-Str. 4

Julius Philipp's
Barbier-, Friseur- und Cabinet empfiehlt eine geneigte Beachtung. **Friedrich-Wilhelmstr. 51**
Bahrer Jakob u. Volksmacht liegt

Vereins-Kalender.
Breslau.
Quartett-Verein der Töppel Humanitär. Jeden Mittwoch von 8 1/2 - 10 1/2 Uhr: Uebung in und im Vereins-Local, Ludwigstraße 3. Aufnahme neuer Mitglieder Localverband Breslau Tapezierer-Gehilfen-Verband Mittwoch Vereins- u. Kasinenabend Tischler-Bräueri, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder. — Arbeitsnachweis jeden Abend von 7-9 außer Sonn- und Feiertag.

Schube u. Stiefel
für Herren und Mädchen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Ludwig Herz,
Blücherplatz 4,

5 Pf Sumatra-Cigarren
Süßes Füllblatt und Garmen-Umblatt prächtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack 100 Stk. 2 Mk., 250 Stk. 3 Mk., bis 5 Mk. **3775**

Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirchner
fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rosslplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Sargstraße 1, Hammerstr. 55, Friedrich-Wilhelmstr. 4, Klosterstraße 79, Schmettaustraße 47.
Geschmack und angenehme amerikanische Rippen stellen billig.